BERICHT ÜBER BILDUNGSANGEBOTE FÜR NEUZUGEWANDERTE IM LANDKREIS SÖMMERDA

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement

Impressum

HERAUSGEBER

LANDRATSAMT SÖMMERDA

DEZERNAT SOZIALES, GESUNDHEIT, SCHULE

BAHNHOFSTRAßE 9

99610 SÖMMERDA

WWW.LANDKREIS-SOEMMERDA.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: DEZEMBER 2016

VERFASSER

STABSSTELLE INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG

ANNEGRET PFISTER

TELEFON: 03634 354-841

TELEFAX: 03634 354-628

E-MAIL: BILDUNG@LRA-SOEMMERDA.DE

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des
Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

INHALT

Vorwort **5**

1. Verwendung des Begriffs „Neuzugewanderte“ und „Geflüchtete“ **7**

1.1. Soziodemographische Angaben zu den Geflüchteten *8*

1.2. Bildungsstand der Geflüchteten *9*

2. Bildung im Bereich Kindertageseinrichtungen **12**

2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen der institutionellen Kinderbetreuung *12*

2.2. Kindertageseinrichtungen im Landkreis Sömmerda *12*

2.3. Neuzugewanderte in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Sömmerda *13*

3. Schulische Bildung **15**

3.1. Rechtlicher Rahmen schulischer Bildung *15*

3.2. Schulen im Landkreis Sömmerda *15*

3.3. Neuzugewanderte an den Schulen im Landkreis Sömmerda *15*

3.4. Schulanmeldungen *17*

3.5. Schulorganisatorische Modelle und Umsetzung der Sprachförderung *17*

3.5.1. Integratives Schulmodell mit spezifischer Sprachförderung 18

3.5.2. Teilintegratives Modell mit spezifischer Sprachförderung 18

3.6. Einstufung und Leistungsfeststellung *19*

3.7. Integration in schulische Bildung *19*

3.8. Elternarbeit *20*

3.9. Handlungsfelder *20*

3.10. BVJ-S an der SBBS Sömmerda *21*

4. Erwachsenenbildung **22**

4.1. Netzwerk Integration *22*

4.2. Sprachkursangebote für Geflüchtete im Landkreis Sömmerda *23*

4.2.1. Alphabetisierung 25

4.2.2. Einstiegskurse Deutsch 25

4.2.3. AVGS – Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Abs. 1 SGB III 26

4.3. Integrationskurse *27*

4.3.1. Integrationskursträger im Landkreis Sömmerda 28

4.3.2. Herausforderungen bei der Umsetzung von Integrationskursen 28

4.4. Berufsbezogene/arbeitsmarktbezogene Bildungsmaßnahmen *29*

4.4.1. „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ – PerjuF/PerjuF-H 31

4.4.2. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme BVB (§ 51 SGB III) 31

4.4.3. Einstiegsqualifizierung (Sprache) § 54a SGB III 31

4.4.4. Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III) 32

4.4.5. Ausbildungsbegleitende Hilfen (§ 75 SGB III) 32

4.4.6. Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ LAT 32

5. Non-formale Lernwelten *34*

6. Resümee *35*

7. Abkürzungsverzeichnis *36*

8. Literaturverzeichnis *37*

VORWORT

Der Landkreis Sömmerda hat sich auf den Weg zu einer Integrierten Sozialplanung gemacht. Die für Mitte 2018 geplante Armutspräventionsstrategie soll in diesem Zusammenhang dazu dienen, Benachteiligungen verschiedener sozialer Gruppen zu verringern, ein kommunales Leitbild zu entwickeln und den Landkreis zukunftsfähig aufzustellen. Hierbei steht die Bezugnahme zum stattfindenden demographischen Wandel an oberster Stelle. Im Landkreis wurde am 01.06.2016 die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung im Dezernat für Soziales, Gesundheit und Schule eingerichtet, die verschiedene Fachplanungen unter einem Dach zusammenführt und durch vier Mitarbeiterinnen verschiedene Querschnittsthemen der Sozialplanung unter Berücksichtigung der gesonderten Planungsgrundlagen der hiesigen Ämter zusammenführen wird. Um den integrierten Planungsprozess voranzutreiben, gilt es, zu Beginn eine Planungsgrundlage in Form einer Beschreibung des aktuellen Ist-Zustands zu betreiben, um geeignete Interventionen und Maßnahmen zu kreieren und deren Wirkungsgrad zu evaluieren. Für den Bereich der Jugendhilfeplanung ist dies als kommunale Pflichtaufgabe bereits implementiert. Die weitere Betrachtung der Bereiche Senioren (demographischer Wandel) und Gesundheit wurden durch kreiseigene Berichterstattungen bereits abgebildet.

Aber nicht nur der demographische Wandel, hin zu einer älter werdenden Gesellschaft und dem Umdenken hinsichtlich struktureller Veränderungen, prägen den Landkreis, auch der Zustrom von Geflüchteten ab Sommer/Herbst 2015 stellte und stellt den Landkreis vor aktuelle Herausforderungen.

So galt es anfangs adäquate Unterbringungsmöglichkeiten für die Geflüchteten zu schaffen, eine Sozialbetreuung zu installieren und ihnen möglichst schnell einen Zugang zu Spracherwerb, Integration und Bildung zu ermöglichen.

Um eine bessere Planbarkeit in den Dimensionen Integration und Bildung für die Gruppe der Geflüchteten zu gewährleisten, soll in dem bereits vorliegenden Flüchtlingsbericht und dem Bericht über Bildungsangebote für Neuzugewanderte der aktuelle Ist-Zustand abgebildet werden.

Der Bericht über Bildungsangebote für Neuzugewanderte für den Landkreis Sömmerda soll somit einen Überblick über die Bildungsangebote für Neuzugewanderte im hiesigen Landkreis geben. Der Bericht hat eine deskriptive Funktion und beschreibt die Bildungsangebote, die bisher zur Integration der Zielgruppe umgesetzt wurden.

Er orientiert sich an den Bildungsstationen im sozialisationsbezogenen Werdegang und bezieht sich auf das Verständnis von Bildung als individuellen, lebenslangen, offenen Prozess, der quasi überall stattfinden kann und reicht von Angeboten im Bereich frühkindlicher Bildung über die schulische Bildung hin zu dem Bereich Bildung im Erwachsenenalter.

Da der Zugang zu frühkindlicher Bildung offen für alle im Landkreis gemeldeten Kinder bis 6 Jahre ist[1] und der zu schulischer Bildung bundes- und landesgesetzlich durch die Schulpflicht geregelt ist[2], stellen diese einen relativ barrierefreien Zugang für geflüchtete Minderjährige bis 16 Jahre zu formaler Bildung dar. Kapitel 2 und 3 sollen der Leserin und dem Leser einen Überblick über die formale Bildungsintegration im frühkindlichen und schulischen Bereich liefern.

Bildungszugänge nach vollendeter Schulpflicht werden im Kapitel 4 „Erwachsenenbildung“ im Hinblick auf die von der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen) vorgeschlagenen Wege in Ausbildung für junge Flüchtlinge, sowie Bildungsangebote für die Gesamtheit der Geflüchteten aufgezeigt. Hierbei ist der Fokus schwerpunktmäßig auf Maßnahmen und Bildungsangebote zum Spracherwerb der deutschen Sprache als Grundlage für alle weiteren Bildungsangebote gerichtet.

Auch der Bereich der non-formalen Lernwelten soll in diesem Bericht, wenn auch nicht mit dem Anspruch auf einer vollständigen Abbildung, da dieser Bereich sehr breit und nicht immer fassbar ist, einfließen (Kapitel 5).

Am Ende des Berichtes (Kapitel 6) werden die Ergebnisse knapp in einem Resümee dargestellt und mögliche Handlungsfelder beschrieben.

Zur Beschreibung des Ist-Zustands wurden Datenerhebungen einzelner Institutionen, Ämter, Bildungsträger und Wohlfahrtsverbände verwendet. Im Einzelfall wurden zudem Gespräche und Experteninterviews mit den Verantwortlichen aus den Bereichen geführt, die eine weitere Bedarfseinschätzung ermöglichen und Handlungsfelder skizzieren.

---

[1] ThürKitaG § 2 Abs. 1.

[2] ThürSchulG § 17 Abs. 4.

Vorerst soll eine Einführung in die soziodemographische Situation und die Bildungssituation Neuzugewanderter als Gegenstand dieses Berichtes und die Verwendung der Begrifflichkeit Bildung erfolgen (Kapitel 1).

Es empfiehlt sich eingangs den Flüchtlingsbericht des Landkreis Sömmerda zu lesen, um sich einen umfassenden Überblick über die Situation der Geflüchteten im Landkreis zu verschaffen. In dem Flüchtlingsbericht wird auf die Entwicklungen der Flüchtlingszahlen, der Unterbringung der Schutzsuchenden, deren Sozialbetreuung und deren Zugang zu Beratungsangeboten, dem ehrenamtlichen Engagement in der Flüchtlingshilfe sowie den Freizeitangeboten vertiefend eingegangen.

1. VERWENDUNG DES BEGRIFFS „NEUZUGEWANDERTE“ UND „GEFLÜCHTETE“

In diesem Bildungsbericht wird der Begriff „Neuzugewanderte“ insbesondere für die Gruppe der im Jahr 2015 und 2016 verstärkt in den Landkreis Sömmerda zugewiesenen Flüchtlinge verwendet. Weitere, im Landkreis befindliche Personen mit Migrationshintergrund, die möglicherweise einer erhöhten Integrationsförderung aufgrund u.a. fehlender Sprachkenntnisse bedürfen, werden mit gedacht, sind aber nicht explizit Gegenstand des Berichtes, da die Situation der Geflüchteten im Besonderen herausgestellt werden soll und hierbei größere Handlungsfelder für das Thema Integration durch Bildung vermutet werden. In den Kapiteln frühkindliche Bildung und schulische Bildung werden in den Datengrundlagen Kinder mit Migrationshintergrund erfasst und entsprechend abgebildet. Synonym zu dem Begriff der „Neuzugewanderten“ werden in diesem Bericht auch die Begriffe „Personen mit Fluchthintergrund“, „Schutzsuchende“ und „Geflüchtete“ verwendet. Somit zählen zur betrachteten Zielgruppe alle diejenigen, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Asylantrag gestellt haben oder stellen werden, ganz gleich welchen asylrechtlichen Status sie derzeit einnehmen.

Informationen über die Anzahl der im Landkreis befindlichen Personen mit Fluchthintergrund wurden bei der Ausländerbehörde [3], dem Jugendamt [4] und dem Jobcenter Sömmerda [5] abgefragt. Aufgrund von unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten besteht die Möglichkeit, dass sich Abweichungen bei der Darstellung der Zahlen ergeben.

Im Jugendamt wird die Personengruppe der unbegleitet minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen, kurz umA[6], näher erfasst. Derzeit werden 42 umA in der Zuständigkeit des Jugendamtes des Landkreises Sömmerda betreut. Eine Darstellung der Personengruppe der umA im Kontext der Jugendhilfe ist aus dem Flüchtlingsbericht des Landkreises Sömmerda zu entnehmen.

In der Ausländerbehörde werden diejenigen Personen mit Fluchthintergrund erfasst, die Asylbewerberleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Diese Gruppe setzt sich aus einer Personengruppe mit keinem aufenthaltsrechtlichen Status [7], mit dem aufenthaltsrechtlichen Status der Aufenthaltsgestattung [8], mit dem aufenthaltsrechtlichen Status der Aufenthaltserlaubnis [9] und mit dem aufenthaltsrechtlichen Status der Duldung[10] zusammen.

Im Jobcenter Sömmerda liegen die Daten über anerkannte Flüchtlinge mit abgeschlossenen Asylverfahren vor, die aktuell Transferleistungen nach SGB II empfangen.

---

[3] Stichtag der Abfrage: 01.11.2016.

[4] Stichtag der Abfrage: 28.10.2016.

[5] Stichtag der Abfrage: 11.11.2016.

[6] Als umA gilt nach der Richtlinie 2011/95/EU Abs. 2 Abschnitt k, l eine Person, wenn sie unter 18 Jahren alt ist und ohne Begleitung eines Erwachsenen in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union einreist bzw. dort ohne Begleitung zurückgelassen worden ist. Nach § 42 Abs. 1 S. 3 SGB VIII ist das Jugendamt zur Inobhutnahme von umA berechtigt und verpflichtet, sofern sich keine Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten im Land aufhalten. Nach erfolgter vorläufiger Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII erfolgt ein Erstscreening, bei dem der Gesundheitszustand sowie das Alter des Minderjährigen und etwaige Verwandtschaft im Inland geprüft wird. Anschließend soll innerhalb von 14 Tagen die Verteilung erfolgen. Das Jugendamt, dem der umA zugewiesen worden ist, ist nun für die Fortführung der Inobhutnahme zuständig.

[7] Person hat noch keinen Asylantrag beim BAMF gestellt oder hat nur einen Ankunftsnachweis.

[8] Person hat einen Asylantrag beim BAMF gestellt und es besteht derzeit eine Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens (siehe § 55 Asylgesetz).

[9] Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 AufenthG, Person erhält weiterhin Leistungen nach AsylbLG.

[10] Person hat einen negativen Bescheid auf ihren/seinen Asylantrag erhalten. Der Status der Duldung besteht als vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (siehe § 60a AufenthG).

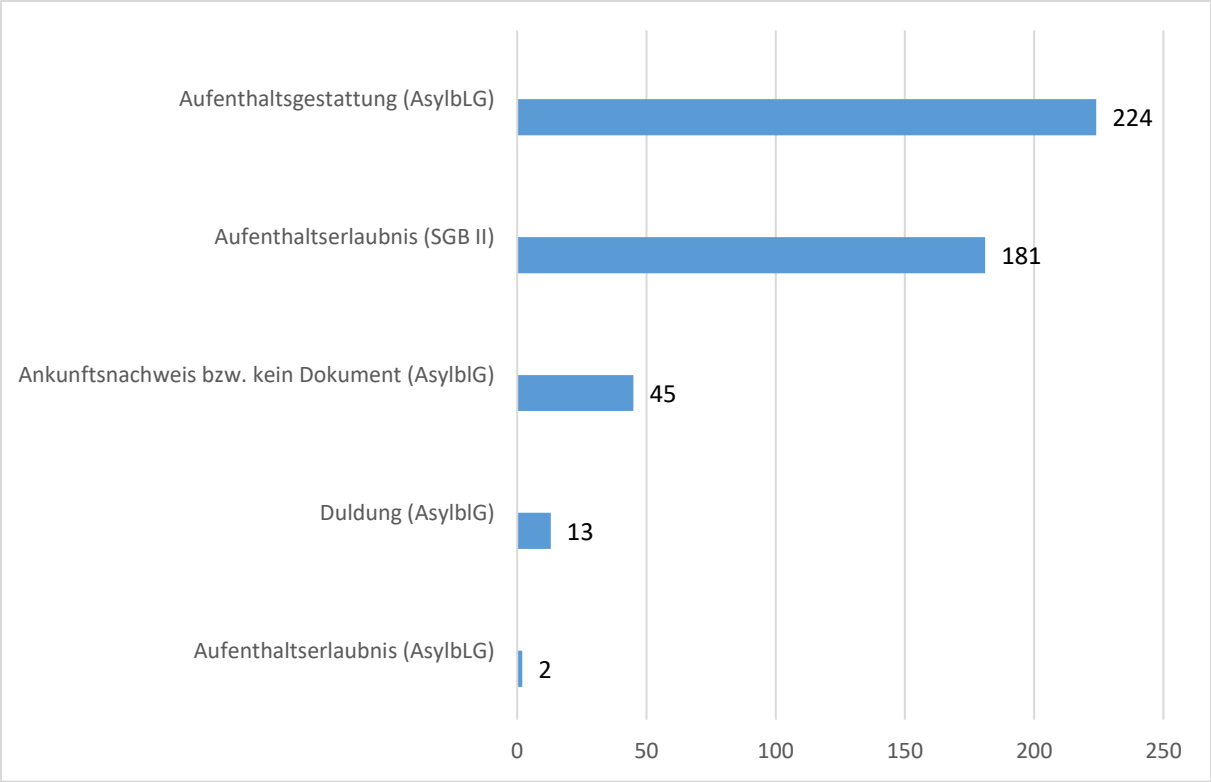

Abbildung 1: Zusammensetzung der Personen mit Fluchthintergrund nach aufenthaltsrechtlichen Status (n=465)

1.1. SOZIODEMOGRAPHISCHE ANGABEN ZU DEN GEFLÜCHTETEN

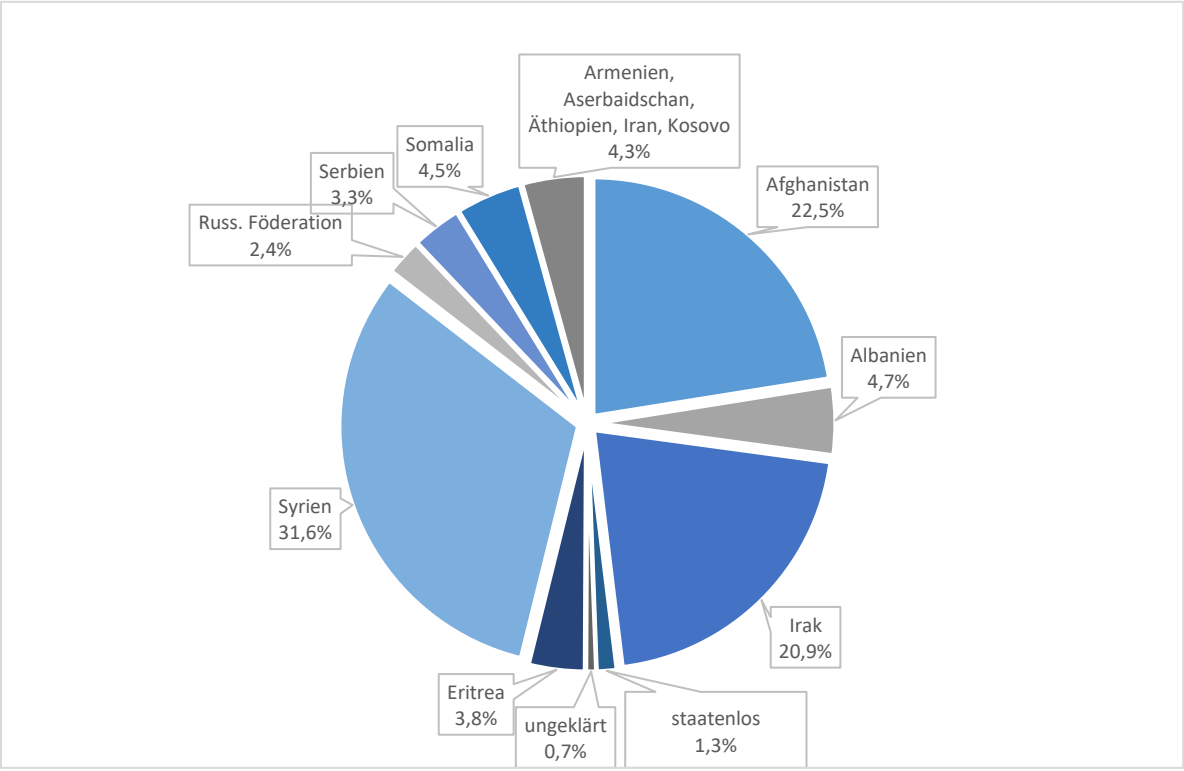

*Abbildung 2: Herkunftsländer der Empfänger*innen von Asylbewerberleistungen*[11]

[11] Darstellung nach Ausländerbehörde: Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistungen, November 2016.

Die Personen, die zwischen 2015 und 2016 fluchtbedingt in den Landkreis Sömmerda aufgenommen worden, kommen hauptsächlich aus den Bürgerkriegsländern Syrien (31,6 %), Afghanistan (22,5 %) und dem Irak (20,9 %)[12].

Der Altersdurchschnitt der Geflüchteten liegt bei 21,2 Jahren, also deutlich jünger als der Altersdurchschnitt im Landkreis, der bei 46,1 Jahren liegt[13]. Betrachtet man die Altersgruppen[14], die für entsprechende formale Bildungsangebote in Frage kommen, ergibt sich folgendes Bild:

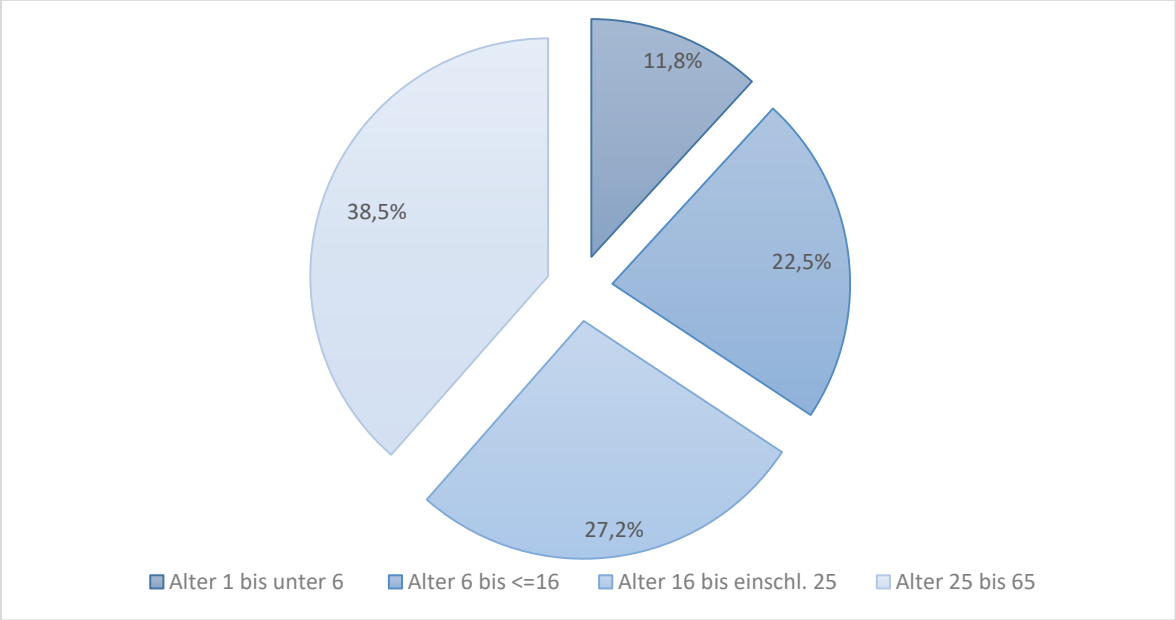

Abbildung 3: Altersgruppen der Geflüchteten[15]

Mit ca. 34,3 % ist die Gruppe der Kinder im Kindergartenalter und im schulpflichtigen Alter vertreten. Eine weitere Gruppe setzt sich mit ca. 27,2 % aus der Altersspanne zwischen 16 Jahren und 25 Jahren zusammen. Für diese Altersgruppe besteht theoretisch ein Zugang zur formellen Bildung des BVJ-S und des BVJ, zwei Möglichkeiten einen Hauptschulabschluss zu erwerben um damit reguläre Zugänge zur weiteren Berufsbildung zu erlangen. Die Altersgruppe der 25-jährigen bis 65-jährigen setzt sich aus ca. 38,5 % zusammen. Insgesamt ist der Anteil männlicher Geflüchteter mit 64,9 % größer als der, weiblicher Personen mit Fluchthintergrund (35,1 %).

1.2. BILDUNGSSTAND DER GEFLÜCHTETEN

Über den Bildungsstand, den die Neuzugewanderten im Herkunftsland erworben haben, können auf Landkreisebene keine repräsentativen Daten geliefert werden. Nach Angaben von Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schulen, Bildungsträgern und Sozialbetreuung wird jedoch ersichtlich, dass die Gruppe der Geflüchteten eine starke Heterogenität was den Bildungserwerb im Herkunftsland angeht, aufweist. Die Bildungshintergründe differieren von Herkunftsland zu Herkunftsland und sind aufgrund unterschiedlicher Bildungssysteme verschieden. Zudem muss bedacht werden, dass Geflüchtete teilweise Jahre der Flucht hinter sich haben und

[12] Ausländerbehörde: Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistungen, November 2016.

[13] Siehe auch Flüchtlingsbericht 2016.

[14] Bei der Berechnung der Altersgruppen wurde der Stichtag 01.08. zu Grunde gelegt.

[15] Darstellung nach Ausländerbehörde (Personen mit Aufenthaltsgestattung, -erlaubnis und Duldung November 2016).

bereits Zwischenstationen in Flüchtlingscamps anderer Länder wie dem Iran, Jordanien, dem Libanon, der Türkei u.a. hatten und nicht überall entsprechend an formalen Bildungsangeboten partizipieren konnten.

Was an wesentlichen Informationen zur Bildungssituation von Geflüchteten verwertet werden kann, sind Ergebnisse der repräsentativen Befragung von Geflüchteten, die vom BAMF in Auftrag gegeben wurde[16]. In dieser Befragung wurden erwachsene Personen, die in der Zeit vom 01. Januar 2013 bis einschließlich 31. Januar 2016 nach Deutschland eingereist sind und einen formellen Asylantrag beim BAMF gestellt haben, oder im Rahmen spezieller Programme des Bundes und der Länder in Deutschland aufgenommen wurden, erfasst. Hier wird in dem Kapitel „Bildung und Sprache" auf die Unterschiedlichkeit von Fluchtmigration und Migration insbesondere dahingehend verwiesen, dass Bildungsbiographien bei Geflüchteten aufgrund von Krieg, Verfolgung und Flucht Unterbrechungen im Gegensatz zu anderen Migrant*innen aufweisen. Eine fluchtbedingte Unklarheit über das Zielland erschwert gezielte Vorbereitungen, wie es bei anderen Migrationsformen der Fall sein kann. Damit zusammenhängend konnten im Vornherein keine Investitionen in Spracherwerb vollzogen werden. So lagen der Befragung zufolge bei über 90,0 % der Geflüchteten keine mündlichen und schriftsprachlichen Deutschkenntnisse vor. Fremdsprachenkenntnisse im Englischen lagen bei einem Viertel der Befragten vor. Was die Muttersprache angeht seien zu 99,0 % gut bis sehr gut in der Lage zu sprechen, was die Kompetenzen Lesen und Schreiben angeht, sind nur etwa 80,0 % dazu in der Lage. Was den Grad der Alphabetisierung betrifft, so wurde herausgefunden, dass 5,0 % nicht in der Mutter- oder Landessprache alphabetisiert ist. Hier kann eine zusätzliche Hürde, was den Spracherwerb des Deutschen angeht, liegen.[17] Einflussfaktoren für den Spracherwerb haben weiterhin: Aufenthaltsdauer, Bleibeabsichten, Bildungsstand, Alter, Geschlecht und unterbringungsrelevante Faktoren. Zwar geben 18,0 % der Geflüchteten, die noch keine zwei Jahre in Deutschland sind, bei der Befragung an, ihre Deutschkenntnisse seien gut bzw. sehr gut, es gaben aber auch 47,0 % der befragten Geflüchteten an, über geringe bis keine Deutschkenntnisse zu verfügen. Der Anstieg der Sprachkompetenz wird in einem signifikant positiven Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer, dem Bildungsniveau, einer dezentralen Unterbringung, einer Erwerbstätigkeit, Kontakt zu Deutschen, dem Gesundheitszustand und der Teilnahme an Sprachkursen gesehen. Negative Zusammenhänge zeigen sich u.a. bei den Faktoren Lebensalter, Aufenthaltsstatus und der Herkunft aus einem sicheren Herkunftsland. Die Sprachkompetenz steigt zudem langsamer bei Frauen. Frauen nehmen zudem seltener an Sprachkursangeboten teil. Hier scheint die Absicherung der Kinderbetreuung eine Rolle zu spielen. Die Teilnahme an Sprachkursen spielt die quantitativ bedeutsamste Rolle bei dem Erwerb der deutschen Sprache. Der Zugang zu Sprachkursangeboten hängt nach Angaben der Untersuchung vom Aufenthaltsstatus[18] und der Nutzung von spezifischen Beratungsangeboten ab.

Was die Schulbildung der Geflüchteten in ihren Herkunftsländern angeht, konnte in der Befragung eine starke Polarisierung festgestellt werden. So haben ca. 55,0 % der Geflüchteten zehn oder mehr Schuljahre in allgemeinbildenden Schulen verbracht, daneben stehen 10,0 %, die nur eine Grundschule und 9,0 %, die gar keine Schule besucht haben. Insgesamt haben 26,0 % der Stichprobe keinen Schulabschluss im Heimatland erworben.

Bei der Betrachtung von formalen Berufsbildungsabschlüssen im Herkunftsland kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass 19,0 % der Kohorte eine Universität besucht hat (davon 13,0 % mit einem formalen Abschluss) und 12,0 % eine betriebliche/berufliche Ausbildung absolviert haben (davon 6,0 % mit einem formalen Abschluss). Diese relativ geringe Quote an formal abgeschlossener Berufsbildung hängt wieder mit den kriegsbedingten Zuständen in den Herkunftsländern zusammen, jedoch kommt zusätzlich die Verschiedenheit der Berufsbildungssysteme im Vergleich zu dem deutschen Berufsbildungssystem hinzu. So werden diverse handwerkliche, technische und kaufmännische Berufe in den Herkunftsländern ohne formale Ausbildung ausgeübt.

Bei der Studie wurde auch auf das Thema Bildungsaspiration eingegangen. Demnach streben 46,0 % der Geflüchteten vielleicht oder sicher einen allgemeinbildenden Schulabschluss und zwei Drittel einen Berufs- bzw. Hochschulabschluss an. Die Bildungsbeteiligung der Geflüchteten außerhalb von Sprachkursen sei aber

---

[16] http://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/20161115-052-pm_iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.html Zugriff: 29.11.2016.

[17] Für die weder in Mutter-, bzw. Landessprache alphabetisierten Personen kann zudem vermutet werden, dass weiterhin eine fehlende Sprachlernbewusstheit vorliegt. Bei Personen, die in der Landessprache, jedoch nicht lateinisch alphabetisiert sind (sogenannte Zweitschriftlerner) kann vermutet werden, dass Sprachlernstrategien vorliegen. Beide Gruppen finden sich in einem Alphabetisierungskurs wieder.

[18] Die Wahrscheinlichkeit an einem Sprachkurs teilzunehmen, geht im Vergleich zu anerkannten Flüchtlingen bei den Personen mit Aufenthaltsgestattung um 14,0 % und bei Personen mit Duldung um 24,0 % zurück.

gemessen an den Ambitionen mit 5,0 % recht gering. Dennoch kann das Bildungspotential und die künftige Bildungsbeteiligung der Geflüchteten vor dem Hintergrund des durchschnittlich geringen Lebensalters und der hohen Bildungsmotivation als hoch eingeschätzt werden.

2. BILDUNG IM BEREICH KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Datengrundlage des Kapitels Bildung im frühkindlichen Bereich ist die jährlich zum 31.03. vorgenommene Datenabfrage des Jugendamtes bei den Kindertageseinrichtungen für die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Hier werden die Einrichtungen gebeten, auch zur Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund Auskunft zu geben. Für diesen Bericht werden die Bedarfs- und Bestandsabfragen des Jugendamtes zum Stichtag 31.03.2016 zugrunde gelegt. Eine Ausdifferenzierung dieser Gruppe nach Kindern mit Fluchthintergrund konnte aufgrund der Datenvorlage nicht vorgenommen werden.

Weiterhin gab es eine Einschätzung der Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege des Jugendamtes im Landkreis Sömmerda zu Handlungsfeldern und Integrationsbemühungen im frühkindlichen Bereich[19]. Die Kindertageseinrichtungen wurden zudem gebeten, Handlungsfelder für eine Nachsteuerung anzugeben.

2.1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER INSTITUTIONELLEN KINDERBETREUUNG

Die Rahmenbedingungen der Bildung in Kindertageseinrichtungen werden im Thüringer Kindertageseinrichtungengesetz (ThürKitaG) geregelt. Hier ist auch der Rechtsanspruch auf einen KITA-Platz für jedes Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen gesetzlich verankert. So besteht für jedes Kind ab vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Anspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung[20]. Der Besuch einer KITA ist entsprechend § 3 ThürKitaG freiwillig und soll insbesondere das Ziel haben, einen familienergänzenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag zu bieten[21]. Die Erziehungsangebote richten sich auf den Erwerb sozialer Kompetenzen wie auch der Förderung von Kreativität und Fantasie[22] auf Grundlage der in dem vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) herausgegebenen Thüringer Bildungsplan[23]. Als wesentlich wird der ständige enge Austausch mit den Eltern wahrgenommen und damit verbunden ein Informationsaustausch hinsichtlich aller Fragen zur Entwicklung des jeweiligen Kindes[24]. Auch findet in den Beratungsangeboten eine Verweisberatung zu Angeboten der Frühförderung statt.

2.2. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM LANDKREIS SÖMMERDA

In den Gemeinden des Landkreis Sömmerda befinden sich 51 Kindertageseinrichtungen, die zu 37,0 % von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, zu 54,0 % von den Gemeinden, zu 7,0 % von gemeinnützigen Vereinen und zu 2,0 % von einem sonstigen Träger betrieben werden[25]. Weiterhin können anstelle oder in Ergänzung der Förderung in Kindertageseinrichtungen Kinder (insbesondere im Alter unter 2 Jahren) vom Jugendamt Sömmerda in Tagespflege vermittelt werden. Die Besuchsquote der öffentlich geförderten Kindertagespflege liegt bei den unter 1-jährigen Kindern bei 0,4 % und bei den 1 bis unter 2-jährigen Kindern bei 2,5 %[26]. Die KITA-Bedarfsplanung wird jährlich durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe umgesetzt.

---

[19] Gespräch zur Einschätzung der Integration von Flüchtlingskindern und resultierende Handlungsbedarfe in Kindertageseinrichtungen vom 04.11.2016 im Jugendamt Sömmerda.

[20] ThürKitaG § 2.

[21] ThürKitaG § 6 Abs. 1.

[22] Ebenda.

[23] Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (2015).

[24] ThürKitaG § 6 Abs. 2.

[25] Landkreis Sömmerda Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (2016/2017), S. 11.

[26] Landkreis Sömmerda Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (2016/2017), S. 13.

2.3. NEUZUGEWANDERTE IN DEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM LANDKREIS SÖMMERDA

Wie aus Abbildung 4 ersichtlich wird, finden sich die Kinder mit Migrationshintergrund unter 6 Jahren in den Sozialräumen Sömmerda, Kölleda, Weißensee, Kindelbrück, Straußfurt, Gebesee, Walschleben, Elxleben, Bilzingsleben, Leubingen und Buttstädt wieder. Die KITAs in Sömmerda und Buttstädt haben hierbei den größten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. In beiden Städten sind u.a. Geflüchtete dezentral untergebracht. Geflüchtete Familien mit Kindern im Kindergartenalter spielen in den beiden Städten eine Rolle und spiegeln sich in der Grafik wieder. Darüber hinaus befindet sich eine geringe Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund in weiteren Sozialräumen. Die Abbildung 4 bildet den zahlenmäßigen Anstieg der Kinder mit Migrationshintergrund in den KITAs des Landkreises von 2015 bis 2016 ab. Auch der gemeldete Bedarf für das Jahr 2017 zeigt insgesamt einen weiteren Anstieg von Kindern mit Migrationshintergrund in den KITAs des Landkreises. Hier wäre der gemeldete Bedarf für 2017 in Kölleda besonders hervorzuheben. In Kölleda sind Geflüchtete in zwei Gemeinschaftsunterkünften sowie dezentral im Stadtgebiet untergebracht, was vermuten lässt, dass sich auch geflüchtete Kinder in den Bedarfen widerspiegeln können.

Aussagen zur Bildungsbeteiligung von Kindern mit Fluchthintergrund im frühkindlichen Bereich können aufgrund der nicht vorliegenden Differenzierung nach fluchtbedingtem Migrationshintergrund nicht vorgenommen werden. Weiterhin liegen keine aussagekräftigen Daten zu Bedarfen von KITA-Plätzen für geflüchtete Kinder vor.

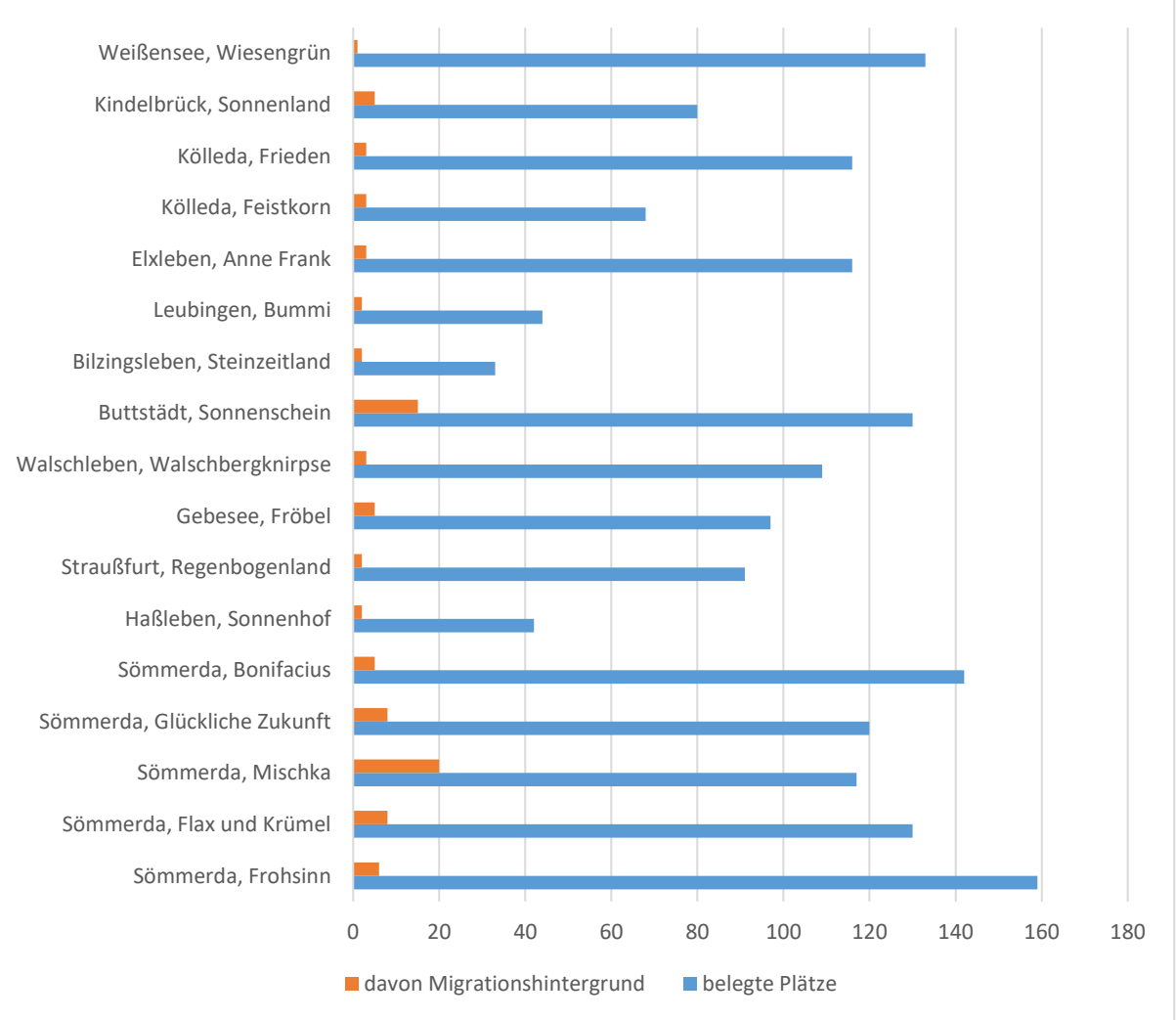

Abbildung 4: KITAs im Landkreis Sömmerda mit Kindern mit Migrationshintergrund[27] (Stand 31.03.2016)

[27] Datengrundlage: Landkreis Sömmerda Jugendamt: Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2016/2017.

Sozialraum	Stichtag 31.03.2015	Stichtag 31.03.2016	Bedarf 31.03.2017
Sömmerda	28	49	47
Weißensee	0	1	2
VG Buttstädt	2	15	19
VG Kindelbrück	0	7	5
VG Straußfurt	1	4	5
VG Gramme-Aue	1	0	0
VG Gera-Aue	7	8	8
VG Kölleda	0	6	24
Elxleben (erfüllende Gemeinde)	3	3	3
Gesamt	42	93	113

Abbildung 5: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen des Landkreises[28]

Nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG kann für Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf eine Sprachförderung beantragt werden. In allen Kindertageseinrichtungen, die neuzugewanderte Kinder betreuen, wird diese Sprachförderung umgesetzt. Die Integration von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund wird von den betreuenden Kindertageseinrichtungen unproblematisch wahrgenommen. Fortschritte hinsichtlich Integration und Spracherwerb erfolgen in diesem Betreuungsrahmen sehr schnell. Auch das Thema Verhaltensauffälligkeiten aufgrund von möglicher Traumatisierung bei Kindern mit Fluchthintergrund scheint nicht wie erwartet präsent zu sein. Die Eltern der neuzugewanderten Kinder scheinen nach Auskunft der KITA-Fachberatung eine starke Wertschätzung für die KITAs und deren pädagogisches Personal zu haben. Dennoch stellt sich die Zusammenarbeit mit den Eltern der Flüchtlingskinder nicht problemlos dar. Als Handlungsziel kann hier die stärkere Einbeziehung der Eltern in den formalen Bildungsprozess gesehen werden. Dieses Handlungsziel müsste niedrigschwellig angesiedelt werden.

[28] Datengrundlage: Landkreis Sömmerda Jugendamt: Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2016/2017. Anlehnung an Tab. 8, S. 15.

3. SCHULISCHE BILDUNG

Im Kapitel schulische Bildung soll ein Überblick über die Bildungsintegration von neuzugewanderten schulpflichtigen Kindern in die im Landkreis befindlichen Schulen gegeben werden. Für die Darstellung wurde auf verschiedene Datenquellen zurückgegriffen. Die Daten stammen vom Schulverwaltungsamt des Landkreises Sömmerda, die bei den Schulen einerseits die Schüler*innenzahlen monatlich abfragen (hier wird eine Abfrage vom September 2016 zu Grunde gelegt), andererseits zu Schuljahresbeginn 2016/2017 (Stichtag 23.08.2016) bei den Schulen die DAZ-Schüler*innen abgefragt haben. Weiterhin wurden in sieben im Landkreis befindlichen Schulen Experteninterviews mit den Schulleiterinnen und Schulleitern durchgeführt, um die derzeitige Situation näher abzubilden und Handlungsbedarfe abzuleiten. Im Leitfadeninterview wurden neben den schulorganisatorischen Rahmenbedingungen die Punkte Integration, Elternarbeit und allgemeine Handlungsfelder erfragt. Die Experteninterviews wurden am 06. und 07.10., sowie am 02.11.2016 mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der staatlichen Grundschule „Adolph Diesterweg“ in Sömmerda, der staatlichen Grundschule „Lindenschule“ in Sömmerda, der staatlichen Regelschule „Christian Gotthilfe Salzmann“ in Sömmerda, der staatlichen Grundschule „Wippertus“ in Kölleda, der staatlichen Grundschule „Sophienschule“ in Buttstädt, der staatlichen Regelschule „Friedrich Ludwig Jahn“ in Kölleda und der staatlichen Regelschule „Professor Gräfe“ in Buttstädt durchgeführt. An diesen Schulen sind verhältnismäßig viele Flüchtlingskinder und Kinder mit Migrationshintergrund angemeldet.

3.1. RECHTLICHER RAHMEN SCHULISCHER BILDUNG

Das gesamte Schulwesen steht gemäß Artikel 7 Grundgesetz unter Aufsicht des Staates. Dessen Ausgestaltung und Aufgabenerfüllung wiederum ist Sache der Länder. Jeder Mensch hat nach Artikel 20 der Thüringer Verfassung das Recht auf Bildung und dieses wird im Thüringer Schulgesetz rechtlich legitimiert und staatlich durch die implementierte Schulpflicht durchgesetzt. Die Schulträgerschaft wiederum liegt im Verantwortungsbereich der Landkreise bzw. kreisfreien Städte, ggf. auch der Gemeinden. Das erfordert für die Landkreise eine Schulnetzplanung, die Bevölkerungsentwicklung, Anzahl der Kinder im schulpflichtigen Alter in Verbindung mit den vorhandenen Bildungsräumen setzt.

3.2. SCHULEN IM LANDKREIS SÖMMERDA

Aktuell werden im Landkreis Sömmerda die schulpflichtigen Kinder in 29 Schulen unterrichtet. Diese gliedern sich in 15 Grundschulen (davon eine in freier Trägerschaft und eine weitere in der Schulträgerschaft der Stadt Weißensee), 8 Regelschulen (davon eine Gemeinschaftsschule), 3 Gymnasien, 2 Förderschulen (davon eine Förderschule in freier Trägerschaft) und eine staatlich Berufsbildende Schule.

3.3. NEUZUGEWANDERTE AN DEN SCHULEN IM LANDKREIS SÖMMERDA

Flüchtlingskinder besuchen, wie eine Vielzahl der einheimischen Kinder die Schulen, in deren Einzugsgebiet sie aktuell leben. Da Neuzugewanderte im Landkreis zentral in den vier Gemeinschaftsunterkünften in Kölleda, Sömmerda sowie Weißensee und dezentral in Sömmerda, Buttstädt, Kölleda und Kindelbrück untergebracht sind, sind die Kinder entsprechend an den ortsansässigen Schulen wiederzufinden. Der prozentuale Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- und Fluchthintergrund beträgt an den Schulen im Landkreis Sömmerda ca. 2,8 %.

Staatl. Schulen im LK Sömmerda	Schulkinder insgesamt SJ 2016/2017	Schulkinder mit Migrations-hintergrund, alle	Schulkinder mit Migrationshintergrund, davon Flüchtlinge	DaZ-Lehrer	Anteil Schulkinder mit Migrations-hintergrund
GS Diesterweg Sömmerda*	273	16	7	1, in Ausbildung	5,8 %
GS Lindenschule Sömmerda	284	6	3	0	2,1 %
GS Kölleda*	243	35	32	1	14,4 %
GS Buttstädt*	113	11	9	1[29]	9,7 %
GS Gebesee	91	4	0	0	4,4 %
GS Haßleben	125	0	0	0	0,0 %
GS Kindelbrück	198	0	0	0	0,0 %
GS Rastenberg	88	0	0	0	0,0 %
GS Großrudestedt	139	0	0	0	0,0 %
GS Guthmannshausen	81	0	0	0	0,0 %
GS Straußfurt	174	1	0	0	0,6 %
GS Udestedt	100	0	0	0	0,0 %
GS Vogelsberg	136	0	0	0	0,0 %
GS Walschleben	212	0	0	0	0,0 %
GS Weißensee	139	5	5	0	3,6 %
RS Sömmerda*	224	17	12	1	7,6 %
RS Kölleda*	300	28	27	1	9,3 %
RS Buttstädt*	243	10	8	1[30]	4,1 %
RS Elxleben	276	2	0	0	0,7 %
Gemeinschaftsschule Sömmerda	238	9	4	1, in Ausbildung	3,8 %
RS Straußfurt	220	2	1	0	0,9 %
RS Weißensee	268	8	8	0	2,9 %
RS Schlossvippach	236	0	0	0	0,9 %
Gymnasium Gebesee	534	0	0	0	0,0 %
Gymnasium Kölleda	443	1	1	0	0,2 %
Gymnasium Sömmerda	763	0	0	0	0,0 %
staatl. Berufsbild. Schule	435	26	26	1, in Ausbildung	5,9 %
Summe	6576	181	143	7	2,8 %

*Abbildung 6: Gesamtschüler*innenzahlen in Relation zu Schüler*innenzahlen mit Migrations- und Fluchthintergrund und Umsetzung von DaZ-Unterricht durch DaZ-Lehrpersonal*[31]

[29] Die DaZ-Lehrkraft ist sowohl an der GS Buttstädt als auch an der RS Buttstädt tätig.

[30] Die DaZ-Lehrkraft ist sowohl an der GS Buttstädt als auch an der RS Buttstädt tätig.

[31] Darstellung nach Schulverwaltungsamt Landkreis Sömmerda: Gesamtschülerzahlen 09/16 und Meldung der Schulen mit DaZ-Unterricht zum 23.08.2016; * eigene Erhebung am 06./07.10 und 02.11.2016.

3.4. SCHULANMELDUNGEN

Die neuzugewanderten schulpflichtigen Kinder werden innerhalb von drei Monaten[32] vom staatlichen Schulamt Mittelthüringen an den jeweiligen Schulen des Landkreises angemeldet. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet bei der Anmeldung des schulpflichtigen Kindes in welche Klassenstufe die Einschulung erfolgt[33]. Dabei werden die Schüler i.d.R. in die ihrem Alter bzw. ihren bisherigen Schulbesuch entsprechende Klassenstufe aufgenommen. Fehlende Deutschkenntnisse dienen hierbei nicht als Kriterium einer niedrigeren Klasseneinstufung. Im Aufnahmegespräch durch die Schulleitung gemeinsam mit dem schulpflichtigen Kind und den Eltern werden u.a. die bisher erbrachten Leistungen im Herkunftsland, der individuelle Lernfortschritt und das Lernverhalten unabhängig von Sprache erfasst. Die Familie wird über das Thüringer Bildungssystem in Kenntnis gesetzt und zu Schullaufbahnoptionen beraten[34]. Diese Aspekte können im Aufnahmegespräch lediglich angesprochen werden und werden in weiterführenden Elterngesprächen vertieft. Zeitnah zur Schulaufnahme erfolgen Informationen über Hausordnungen, Belehrungen etc.

3.5. SCHULORGANISATORISCHE MODELLE UND UMSETZUNG DER SPRACHFÖRDERUNG

Das Mercatorinstitut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache hat gemeinsam mit dem Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität Köln schulorganisatorische Modelle zur Beschulung von neuzugewanderten Schulkindern bundesweit betrachtet und folgende Varianten vorgefunden:

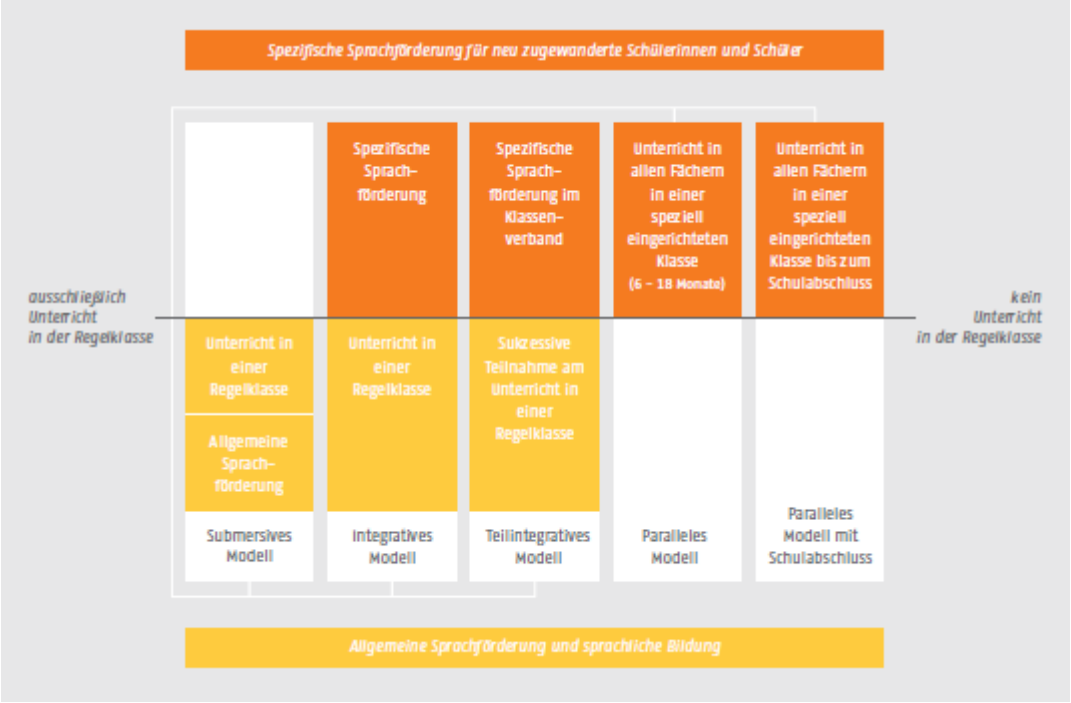

Abbildung 8: schulorganisatorische Modelle zur Beschulung von Flüchtlingskindern[35]

Grob kann zwischen integrativen und parallelen Modellen unterschieden werden. Insbesondere in großstädtischen Kontexten kommen auch parallele Modelle zur Beschulung von Kindern mit Fluchthintergrund

[32] Vgl. § 17 Abs. 1 ThürSchulG.

[33] Vgl. § 17 Abs. 4 ThürSchulG.

[34] vgl. TMBWK 2012, S. 4.

[35] Massumi, von Drewitz 2015, S. 45.

zum Einsatz. Alle Modelle haben ihre Vor- und Nachteile und müssen insbesondere den vorhandenen sozialräumlichen Gegebenheiten und Strukturen angepasst werden. In ländlichen Regionen mit einer übersichtlichen Anzahl an Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund kommen vorwiegend die (teil-) integrativen Modelle zur Anwendung.

3.5.1. INTEGRATIVES SCHULMODELL MIT SPEZIFISCHER SPRACHFÖRDERUNG

Das integrative Schulmodell mit spezifischer Sprachförderung sieht vor, dass Kinder von Anfang an in den Regelklassen unterrichtet werden. Zusätzlich zum Regelunterricht bekommen sie eine gezielte Sprachförderung im Deutschen[36]. Die Stundenanzahl der Sprachförderung variiert dabei je nach dem schulischen Angebot, i.d.R. umfassen diese in den Grundschulen vier bis sechs Stunden[37].

Als schulorganisatorisches Modell wurde in sechs von sieben der befragten Schulen im Landkreis Sömmerda das integrative Schulkonzept gewählt. Dieses Konzept richtet sich auf eine Integration der neuzugewanderten Schüler in die Regelklassen der Schulen mit additiven Sprachfördermaßnahmen aus. Teilweise ist der Sprachunterricht additiv, teilweise werden die Kinder für den Sprachunterricht aus dem Regelunterricht genommen. Hier ergibt sich ein Rahmenunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ der zwischen zwei bis sechs Wochenstunden an den Grundschulen und an den befragten Regelschulen zwischen sechs bis sieben Wochenstunden variiert. Die Schulen mit den größten Anteilen an Kindern mit Migrationshintergrund verfügen mittlerweile über eine DaZ-Lehrkraft, an drei Schulen nehmen Stammlehrer nebenberuflich an der Ausbildung zur DaZ-Lehrkraft teil. An den Schulen, die nicht über DaZ-Lehrer verfügen, wird die Sprachförderung von Stammlehrern umgesetzt. In den Schulen werden für die Sprachförderung verschiedene Niveaugruppen gebildet, sofern es die Kapazitäten ermöglichen.

Im Jahr 2015, ein Zeitraum in dem vermehrt Flüchtlingsfamilien in den Landkreis zugewiesen wurden und plötzlich ein erhöhter Integrationshandlungsbedarf an den Schulen bestand, wurde in den Schulen über das Stammpersonal der DaZ-Unterricht umgesetzt. Hierzu stellte das Schulamt diverse Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Im Vorfeld der Einschulung für das Schuljahr 2015/16 hat zudem die Kreisvolkshochschule zwei Spracheinstiegskurse für 18 Flüchtlingskinder der Altersgruppe 6-9 Jahre, sowie 10-14 Jahre mit insgesamt 80 Unterrichtseinheiten (UE) umgesetzt. Finanziert wurden beide Kurse aus Landesfördermitteln im Bereich Alphabetisierung. Ziel war es, eine sprachliche Erstförderung und Alphabetisierung zu gewährleisten.

3.5.2. TEILINTEGRATIVES MODELL MIT SPEZIFISCHER SPRACHFÖRDERUNG

Im Gegensatz zum integrativen Modell sieht das teilintegrative Modell sowohl den Unterricht in einer speziell eingerichteten Klasse als auch den Unterricht in der Regelklasse vor. Die Anteile am Regel- bzw. am parallel stattfindenden Unterricht variieren.

In der Kölledaer Wippertusgrundschule wurde das teilintegrative Schulmodell bei der Beschulung der Flüchtlingskinder seit dem Schuljahr 2016/2017 ausgewählt. Die aus 11 neuzugewanderten bestehende 1. Klasse wurde zur DaZ-Klasse gemacht. Hier findet der Grundunterricht Lesen, Schreiben, Rechnen mit vier UE täglich statt. Zudem gibt es Unterricht in der Stammklasse, in der die Unterrichtsfächer Kunst, Musik, Sport, Heimatkunde gemeinsam gestaltet werden. In den Klassen 2 und 3 wurde aus den bestehenden Flüchtlingskindern eine Mischklasse gebildet. Auch hier findet ein gemeinsamer Unterricht mit der Regelklasse in den genannten Fächern statt. Der Unterricht in dem parallel stattfindenden Sprachunterricht wird durch eine DaZ-Lehrkraft umgesetzt.

[36] vgl. Massumi, von Drewitz 2015, S. 46.

[37] vgl. ebenda.

3.6. EINSTUFUNG UND LEISTUNGSFESTSTELLUNG

Zur Leistungsbewertung wurde sich in den befragten Schulen auf die teilweise Aussetzung oder komplette Aussetzung von Noten verständigt. Dies ist nach § 59 Abs. 6 ThürSchulO möglich und ermöglicht es den Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in den ersten Jahren des Schulbesuchs ihrem ggf. unzureichenden Sprachverständnis der deutschen Sprache Rechnung zu tragen. Die Aussetzung der Notenvergabe wird beim zuständigen Schulamt beantragt. Am Ende eines Schulhalbjahres erhalten die neuzugewanderten Kinder ein Zeugnis, welches nicht mit Noten, sondern mit einem Worturteil versehen ist. Teilweise werden in sprachunabhängigen Fächern, wie z.B. Mathe, Kunst, Musik, Werken und Sport Noten vergeben.

Weiterhin gibt es nach § 59 Abs. 5 ThürSchulO die Option, einen Nachteilsausgleich zu gewähren. Dies kann zum Tragen kommen, wenn bei einem Schüler Beeinträchtigungen bestehen, die den Nachweis vorhandener Kompetenzen und Lernergebnisse wesentlich erschweren. Dies können u.a. Beeinträchtigungen der Sprache sein. Der Nachteilsausgleich erfolgt in Form von veränderten Modalitäten der Leistungserhebung, beispielsweise durch Verlängerung des zeitlichen Rahmens von Prüfungen, Verwendung technischer Hilfsmittel, mündliche statt schriftliche Leistungsnachweise, veränderte Form der Aufgabenstellung oder eine Leistungsfeststellung in der Einzelsituation[38]. Förderschwerpunkte können mit Hilfe von Beobachtungsbögen erhoben und kontinuierlich weitergeführt werden.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter wurden zudem danach gefragt, wie sie den Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler einschätzen und wie sich die Übergänge in weiterführende Schulen gestalten. Bei der Diesterwegschule in Sömmerda wurde berichtet, dass mit der benachbarten Einstein-Gemeinschaftsschule Gespräche im Vorfeld des Übergangs in Klasse 5 stattfinden und somit ein begleiteter Übergang in die 5. Klasse erfolgt. Ähnlich verhält es sich an der Grundschule in Buttstädt. In der Wippertusgrundschule Kölleda wurden alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse an die Jahn-Regelschule Kölleda übergeben. Die Grundschule hatte zu diesem Zeitpunkt aufgrund von Kapazitätsmangel keine andere Wahl, als alle Kinder unabhängig vom Lernstand in die 5. Klasse der weiterführenden Schule weiterzuleiten.

In den befragten Regelschulen wurden insbesondere bei den in höhere Klassen eingeschulten Flüchtlingskindern Bildungsdefizite wahrgenommen. Die fehlenden Deutschkenntnisse erschweren die Leistungsfeststellung zudem. Die geringsten Probleme werden für die Schüler der 5. und 6. Klasse gesehen. Die Wiederholungsquote wird von den befragten Schulleitern der Regelschulen als hoch eingeschätzt. Weitere Klassenwiederholungen werden in den Regelschulen für die Schüler*innen mit Migrationshintergrund, insbesondere für die Schüler*innen mit Fluchterfahrung und wenig Schulerfahrungen im Herkunftsland eingeplant. Im Anschluss an die Regelschule kann nach nicht erworbenen Hauptschulabschluss der Übergang in das BVJ oder speziell das BVJ-S (bei weiterhin geringen Deutschkenntnissen) angezeigt sein.

3.7. INTEGRATION IN SCHULISCHE BILDUNG

Auf die Frage nach der Integration der neuzugewanderten Kinder an den Schulen wurde von allen befragten Schulleiterinnen und Schulleitern eine positive Rückantwort gegeben. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihren Regelklassen aufgenommen und sind Teil des Klassenkollektivs. Die Kinder, die eine Grundschule besuchen, besuchen in so gut wie allen Fällen gleichzeitig den Schulhort. Hier besteht die Möglichkeit, an weiteren Lernangeboten teilzunehmen. Die Hortangebote der befragten Grundschulen sind unterschiedlich, jedoch bestehen in allen Horten kreative, musische und künstlerische Angebote sowie sportliche und bewegungsfördernde Angebote. Der Schulhort deckt demnach einerseits mögliche Freizeitaktivitäten ab und fördert andererseits die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit[39].

Für die Kinder, die eine weiterführende Schule besuchen, steht dieses Angebot nicht mehr zur Verfügung. Offene Jugendeinrichtungen, Schul-AGs und Vereine bieten hier eine Möglichkeit, die Freizeit interessengerecht zu verleben. Für die neuzugewanderten Kinder, die bisher mit den Hortangeboten vertraut waren, stellen sich nach Ansicht von der Schulleiterin der Grundschule in Buttstädt und dem Schulleiter der Regelschule in Kölleda

[38] vgl. § 59 Abs. 5 ThürSchulO.

[39] vgl. § 22 Abs. 3 SGB VIII.

Probleme ein. So möchten die in die Regelschule überführten Kinder in Buttstädt am liebsten noch an den Hortangeboten teilnehmen und in Kölleda wird das Gelände der Jahnschule als Treffpunkt genutzt, der allerdings nicht beaufsichtigt ist. Ein anderes Bild zeichnet der Schulleiter der Regelschule in Sömmerda. Seiner Ansicht nach sei das Freizeitangebot in Sömmerda transparent und ausreichend. Eine Auskunft darüber, ob neuzugewanderte Kinder und Jugendlichen an Vereinsaktivitäten teilnehmen, konnten die Schulleiter der Regelschulen nicht erteilen.

Einen Beitrag zur Integration stellen Projekte im Rahmen der Schulsozialarbeit dar. Diese wurde im Schuljahr 2013/2014 an allen weiterführenden Schulen im Landkreis Sömmerda eingeführt und durch 11 Sozialpädagog*innen des Wohlfahrtsträgers THEPRA Landesverband Thüringen e.V. umgesetzt. Neben thematischen Projekten umfasst das pädagogische Angebot Einzelberatungen für Schülerinnen und Schüler, Stärkung der individuellen Problemlösekompetenz und sozialen Kompetenztrainings bis hin zu Präventionsarbeit und Projekten zu Schülerpartizipation.

3.8. ELTERNARBEIT

Bei dem Kontakt zu den Eltern der neuzugewanderten Schulkinder stellen die Sozialbetreuer des ASB Kreisverband Sömmerda e.V. eine wichtige Mittlerposition dar. Sie geben im Vorfeld Informationen über das deutsche Schul- und Bildungssystem und unterstützen bei dem Erstkontakt in der Schule. Zudem sind sie die Ansprechpartner, wenn es um die Beantragung von Leistungen des Bildung- und Teilhabe-Paketes [40] für Klassenfahrten, Ausflüge und Mittagessen geht. Sie sensibilisieren die Familien Neuzugewanderter über mögliche Situationen in Zusammenhang mit Schule. Nichtsdestotrotz sind die Eltern nicht in jedem Fall stark in die Bildungsentwicklung ihres Kindes mit eingebunden. Es scheint eine Unkenntnis des Modells „Elternabend“ vorzuliegen, da nur wenige Eltern an den ca. zweimal im Jahr stattfindenden Elternabenden an den Schulen teilnehmen. Zu gesonderten Elterngesprächen kommen die Eltern allerdings in die Schule. Hier ist es aufgrund häufig fehlender Deutschkenntnisse der Eltern notwendig, Dolmetscher einzubestellen[41]. Dieses Verfahren wird teils positiv empfunden, teils als schwierig erachtet.

3.9. HANDLUNGSFELDER

Bei den sieben Interviews mit den Schulleiterinnen und Schulleitern wurde abschließend die Frage nach Bedarfen und Handlungsfeldern gestellt. Alle Interviewpartner bezogen sich auf das Thema Elternarbeit/Elternkommunikation als wichtiges Handlungsfeld. Hier wurde sich Unterstützung in Form von informellen Dolmetschern, bis hin zu Unterstützung der Eltern beim Einkauf von Schulmaterialien und v.a. der kontinuierlichen Einbeziehung der Eltern in den Prozess der Teilhabe am Schulentwicklungsprozess ihres Kindes gewünscht.

Die Aufstockung des pädagogischen Personals wurde an drei der sieben befragten Schulen als Bedarf angegeben.

Zudem wurde auf die Situation der neu eingestellten DaZ-Lehrer*innen hingewiesen. Die Entfristung dieser relevanten Stellen wurde von Seiten einer Regelschule als Handlungsfeld gemeldet.

Das Thema Entwicklung niedrigschwelliger Freizeitangebote und Transparenz dieser Angebote wurde von zwei Schulen rückgemeldet. Ebenfalls gaben zwei Schulleiterinnen das Thema Schulweg zu bedenken. Viele der neuzugewanderten Kinder in Buttstädt und Kölleda fahren mit dem Fahrrad in die Schule und sind nicht achtsam genug, was ihre Verkehrsteilnahme angeht. In diesen Fall wäre die Planung eines (erneuten) Fahrsicherheitstrainings ratsam. Zwei Schulleiter der befragten Regelschulen gaben als weiteres Handlungsfeld die Bildungsplanung für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die voraussichtlich nicht zu einem Schulabschluss an den Regelschulen gelangen werden. Hier stehen einerseits fehlende Bildungserfahrung im Herkunftsland bzw. auf der Flucht im Wege, andererseits kann ein Deutschniveau von B1 von einigen Schülern

[40] Siehe auch: http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html.

[41] Dolmetscher können bei SprIntpool beantragt werden: Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittler in Thüringen, umgesetzt durch den Erfurter Träger IBS (http://www.ibs-thueringen.de/projekte/sprintpool-thueringen/).

mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden. Hier besteht der Wunsch über weitere Informationen zu verfügen, wie mit diesen Schülern, die bereits die Klassen wiederholt haben und im schulischen Setting nicht hinreichend weiterkommen, künftig verfahren werden kann. Alternativen könnten hier Jugendintegrationskurse zur Sprachvermittlung Deutsch bis B1 und das BVJ/BVJ-S zum Erlangen eines Hauptschulabschlusses bieten.

3.10. BVJ-S AN DER SBBS SÖMMERDA

Seit dem Schuljahr 2015/2016 findet in der staatlichen berufsbildenden Schule Sömmerda (SBBS) das Berufsvorbereitungsjahr mit dem Schwerpunkt Sprache (BVJ-S) statt. Das BVJ-S richtet sich an Personen nichtdeutscher Herkunftssprache mit beendeter Vollzeitschulpflicht, die nicht über einen Schulabschluss verfügen und hier die Möglichkeit erhalten, innerhalb eines Jahres auf den Hauptschulabschluss vorbereitet zu werden, berufliche Orientierung zu durchlaufen und gesondert die deutsche Sprache zu erlernen.

Im Schuljahr 2015/2016 wurden zwei BVJS-Klassen für Asylbewerber der Altersgruppen zwischen 17 und 26 Jahre (eine 44-jährige Person als Ausnahme) eingerichtet. Die eine Klasse mit zwölf Teilnehmenden startete am 19.10.2015 und endete am 24.06.2016. Eine weitere Klasse mit 14 Teilnehmenden startete am 19.11.2015 und endete am 24.06.2016. Bei der Aufteilung der Teilnehmenden in die beiden Klassen wurde nach Deutschvorkenntnissen unterschieden, sodass eine Klasse, in der sich teilweise Analphabeten und Personen mit niedrigem Sprachniveau (nicht A1) befanden, gebildet wurde. Ziel des BVJ-S für diese Personengruppe war der Abschluss des Sprachniveaus A1. Für die 2. Klasse, bei der im Schnitt das Sprachniveau bei A1 und besser lag, konnten zehn der zwölf Teilnehmenden den gleichwertigen Hauptschulabschluss und somit das erwünschte Klassenziel des BVJ-S erreichen. Für beide Klassen wurden 8 UE Deutsch pro Woche abgehalten und Kenntnisse in den beruflichen Fachbereichen Metalltechnik, Hauswirtschaft und Datenverarbeitung vermittelt. Alle weiteren Inhalte orientierten sich am BVJ-Lehrplan.

Für das Schuljahr 2016/2017 wurden im August 2016 die Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme am BVJ-S durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erhöht. Es liegt damit eine Altersbeschränkung von vollendeter Vollzeitschulpflicht bis 25 Jahre vor, ein Sprachniveau von A2 und Schulerfahrungen im Herkunftsland von 9 Jahren müssen vom potentiellen Anwärter nachgewiesen werden können[42]. Von den 52 Teilnehmern, die dem Schulamt Mittelthüringen vorgeschlagen wurden, sind nur die Hälfte aufgrund fehlender Schul- und Spracherfahrungen zum BVJ-S zugelassen worden. Insgesamt wurden 26 Geflüchtete durch das Schulamt angemeldet.

Die Voraussetzungen für das BVJ-S, mit den geforderten 9 Jahren Schulerfahrungen im Herkunftsland, stellen demnach für viele junge Flüchtlinge, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, eine Hürde dar. Es hat sich gezeigt, dass dieses Kriterium für viele junge Geflüchtete als Ausschlusskriterium für das BVJ-S gilt. Der Spracherwerb, bzw. das Sprachniveau A2 kann in einem vorgeschalteten (Jugend-) Integrationskurs erreicht werden. Die 9 Jahre Schulerfahrungen können jedoch nicht gesondert aufgeholt werden. Hierbei wäre eine Nachsteuerung der Voraussetzungen des BVJ-S sinnvoll, um einen Großteil der jungen Geflüchteten die Option zu eröffnen über ein BVJ-S einen formalen Schulabschluss zu absolvieren, um die damit geforderten Zugänge für den weiteren beruflichen Bildungsweg zu ermöglichen.

Im Anschluss an ein BVJ-S kann bei Nichterreichen des Bildungsziels ein Übergang in das BVJ angeschlossen werden.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bietet in den weiterführenden Schulen und den BVJS-Klassen der Berufsschule Sömmerda Unterstützung bei der Berufswegeplanung und der Ausbildungsplatzsuche für alle Schüler*innen an.

[42] TMBJS: Informationsschreiben an die staatlichen berufsbildenden Schulen zum Berufsvorbereitungsjahr für Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache vom 10.08.2016.

4. ERWACHSENENBILDUNG

Das Kapitel Erwachsenenbildung beschreibt die Bildungsmaßnahmen, die Geflüchtete, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, besucht haben. Hier wird insbesondere auf angebotene Sprachqualifizierungen und Integrationskurse eingegangen. Die Bereiche „berufliche Ausbildung“ und „Übergangsmaßnahmen“, die Leserinnen und Leser in diesem Kapitel erwarten, werden verknappt vorgestellt, da sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur in Einzelfällen eine Rolle spielen. Datengrundlage bilden eine Datenabfrage und Gespräche mit den ansässigen Sprachkurs- und Bildungsträgern sowie die monatliche Jobcenterstatistik, die gesondert die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge betrachtet. Zudem werden Daten einfließen, die im Arbeitskreis Bildung & Arbeit des Netzwerks Integration erhoben wurden.

4.1. NETZWERK INTEGRATION

Das Netzwerk Integration ist ein Zusammenschluss von Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis Sömmerda. Es ist aus einer Initiative des Jobcenters im Herbst 2015 entstanden, um den Zustrom an Geflüchteten in den Landkreis Sömmerda gemeinsam mit den Akteuren in diesem Feld besser koordinieren zu können. Seit Frühjahr 2016 wird das Netzwerk vom Landratsamt Sömmerda koordiniert und stellt eine etablierte Austauschplattform aller Akteure dar. Netzwerkbeteiligt sind Vertreter*innen verschiedenster Institutionen von Flüchtlingshilfe über Arbeitsagentur und Jobcenter, Bildungs- und Sprachkursträgern, IHK und HWK, Ehrenamtskoordination, Kreissportbund, Wohnungsgesellschaften, Vertretern der Jugendarbeit und dem Quartiersmanagement sowie von migrantenspezifischen Beratungsstellen. Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist die erfolgreiche Integration von Geflüchteten in den Landkreis Sömmerda. Das Netzwerk versteht sich als kooperatives Netzwerk, in dem Ressourcen gebündelt und Kapazitäten verknüpft werden, um die Handlungsfähigkeit bei der heterogenen Aufgabenstellung erhalten und auch erweitern zu können. Durch gezielte Abstimmung sollen Doppelstrukturen vermieden und durch Transparenz Handlungs- und Planungssicherheit hergestellt werden. Die Mitarbeit in den Arbeitskreisen beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Teilnahme an den einzelnen Arbeitskreisen wurde von den Akteuren selbst bestimmt.

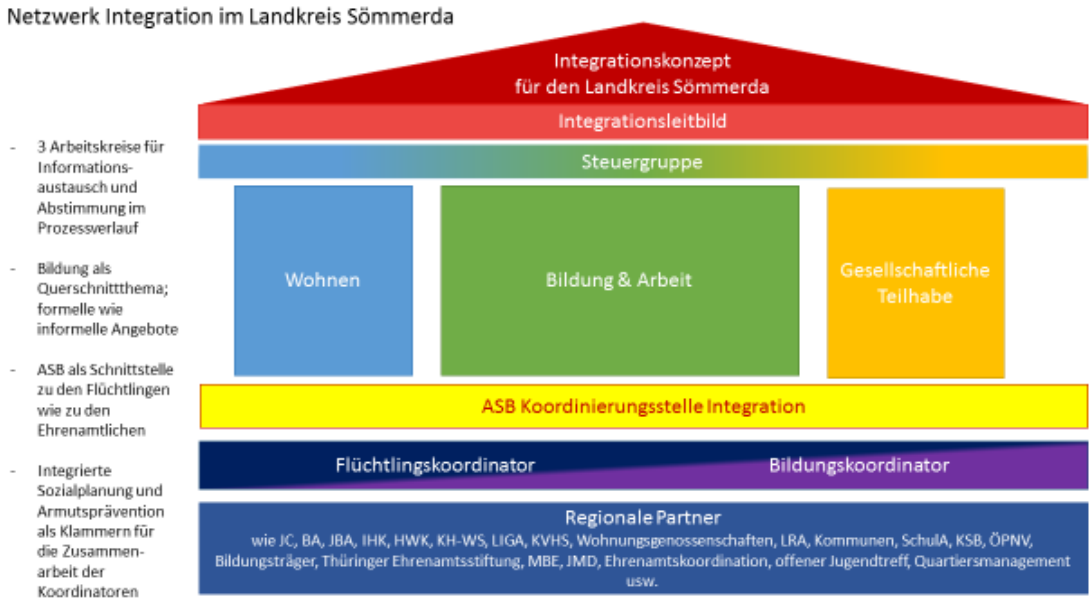

Abbildung 9: Aufbau des Netzwerks Integration im Landkreis Sömmerda

Für den Bildungsbereich ist im Netzwerk Integration der Arbeitskreis Bildung & Arbeit am relevantesten. Momentan tagt dieser im Rhythmus von zwei Monaten und beinhaltet (Sprach-,) Bildungs- und Arbeitsmarktbezogene Themenfelder. Die Sprachkursträger stimmten sich beispielsweise im ersten Arbeitskreis nach Meldung des Bedarfs von Seiten des Jobcenters zur monatlichen Umsetzung von Integrationskursen ab. Weiterhin werden die aktuellen Bestände und Bedarfe erfragt und den Akteuren transparent gemacht. Es werden neue Projekte im Bildungsbereich vorgestellt und es wird versucht eine von allen Akteuren getragene Ziel- und Wegeplanung zu entwickeln. So wurde sich im Netzwerk Integration darauf verständigt, dass dem Integrationskurs der Vorrang vor allen weiteren Sprachbildungs- und Bildungsmaßnahmen gegeben wird. Der Arbeitskreis Bildung & Arbeit wächst stetig, da sich immer wieder neue Akteure im Themenfeld Bildungsintegration vom Geflüchteten auftuen. In diesem Fall kann der Arbeitskreis genutzt werden um zu informieren und synergetisch mit den anderen Akteuren zusammenzuwirken.

4.2. SPRACHKURSANGEBOTE FÜR GEFLÜCHTETE IM LANDKREIS SÖMMERDA

Bevor die einzelnen Sprachkursangebote für Geflüchtete im Landkreis Sömmerda vorgestellt werden (siehe Abbildung 11), soll ein Exkurs über mögliche Sprachniveaus erfolgen.

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen[43]. Hierin gliedern sich die Niveaustufen der Sprachkenntnisse. Sprachkursangebote für Geflüchtete orientieren sich an den Niveaugruppen des GER und verfolgen das Ziel, das ein bestimmtes Sprachniveau zertifiziert werden kann. Bestimmte Sprachniveaus sind zudem Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Bildungsangeboten. In der folgenden Abbildung werden die einzelnen Sprachniveaus des GER näher dargestellt.

Sprachniveau	Sprachkenntnisse
A 1 Anfänger	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.
A2 Grundlegende Kenntnisse	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
B1 Fortgeschrittene Sprachverwendung	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
B2 Selbständige Sprachverwendung	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
C1 Fachkundige Sprachkenntnisse	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
C2 Annähernd muttersprachliche Kenntnisse	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Abbildung 10: Sprachkenntnisse nach GER[44]

[43] Siehe auch: http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/

[44] Vgl. ebenda.

Sprachkursangebot	Zielgruppe	Voraussetzungen	Dauer	Ziel	Mögliche Übergänge
Lesen und Schreiben für Asylbewerber an der KVHS	-nicht alphabetisierte Geflüchtete/ Migrant*innen -nicht lerngewohnt	Keine aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen	70-120 UE	-Alphabetisierung -Lerngewohnheit schaffen	-AVGS-Maßnahmen -Integrationskurs -AGH
Deutsch Lernen für Asylbewerber an der KVHS	-nicht lateinisch alphabetisierte Geflüchtete/ Migrant*innen	Keine aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen	120 UE	-Alphabetisierung	-BVJ-S -AVGS -Integrationskurs -AGH
Einstiegskurse Deutsch an der KVHS, bei Nestor Bildungsinstitut GmbH und makotech GmbH	-Geflüchteten ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen	Keine aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen	Zw. 120 und 320 UE -Ende 04/16	-Vermittlung von Basiskenntnissen Deutsch	-BVJ-S -AVGS -Integrationskurs -AGH
AVGS-Maßnahmen bei Nestor Bildungsinstitut GmbH und makotech GmbH	-Geflüchtete ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen	-Für alle Geflüchtete, mit Arbeitsmarkt-zugang -und für Geflüchtete aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia	i.d.R. 10 Wochen, kann bei Bedarf von der BA verlängert werden	-Sprachvermittlung und Berufsorientierung; telc-Sprachtest möglich	-Integrationskurs -BVJ-S -EQ-S -PerjuF-H -KIA -AGH -Ausbildung/Arbeits-markt
Allgemeiner Integrationskurs	-Ausländer*innen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen	-Aufenthaltsgestat-tung gem. § 55 Abs. 1 AsylG mit positiver Bleibeperspektive -Duldung mit § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG -Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG	700 UE	-Sprach- und Wertevermittlung -Deutschtest für Zuwanderer (B1 GER) -Abschluss Leben in Deutschland	-BVJ-S -EQ-S -PerjuF-H -KIA -AGH -ESF-BAMF -Ausbildung/Arbeits-markt
Jugendintegrationskurs	-Ausländer*innen bis 27 Jahre ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen	-Aufenthaltsgestat-tung gem. § 55 Abs. 1 AsylG mit positiver Bleibeperspektive -Duldung mit § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG -Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG	1000 UE	-Sprach- und Wertevermittlung -Deutschtest für Zuwanderer (A2 GER) -Abschluss: Leben in Deutschland	-BVJ-S -EQ-S -PerjuF-H -KIA -AGH -ESF-BAMF -Ausbildung/Arbeits-markt
Alphabetisierungs-integrationskurs	-Ausländer*innen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen und Alphabetisierungsbedarf	-Aufenthaltsgestat-tung gem. § 55 Abs. 1 AsylG mit positiver Bleibeperspektive -Duldung mit § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG -Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG	1000 UE	-Sprach- und Wertevermittlung -Deutschtest für Zuwanderer (B1 GER) -Abschluss: Leben in Deutschland	-BVJ-S -EQ-S -PerjuF-H -KIA -AGH -ESF-BAMF -Ausbildung/Arbeits-markt

Abbildung 11: Überblick über Sprachkursangebote im Landkreis Sömmerda 2015/2016

4.2.1. ALPHABETISIERUNG

Im Sommer 2015 wurde an der Kreisvolkshochschule ein Alphabetisierungskurs mit dem Titel „Lesen und Schreiben für Asylbewerber“ für zwei bis drei Asylbewerber angeboten[45]. Der 70 UE umfassende Kurs richtete sich an Personen, die weder muttersprachlich, noch lateinisch alphabetisiert sowie lernungewohnt waren. Das Kursangebot wurde aus Landesfördermitteln im Bereich Alphabetisierung finanziert. Zeitgleich wurde an der KVHS ein Alphabetisierungskurs „Deutsch Lernen für Asylbewerber“ [46] umgesetzt. Hierbei wurden sechs Geflüchtete, die nicht lateinisch alphabetisiert waren, in 120 UE zu 4 UE pro Woche sprachlich erstgefördert. Dieses Kursangebot wurde aus Spendenmitteln des ASB für Deutschkurse finanziert. Im Anschluss an diesen Alphabetisierungskurs wurden die Teilnehmenden ins BVJ-S Schuljahr 2015/2016 überführt.

Beide Kursangebote wurden im Jahr 2016 wiederholt[47]. Diesmal wurden insgesamt 120 UE angesetzt und eine anfängliche Teilnahme von zwölf Personen sank auf eine Anzahl von zwei bis drei Teilnehmenden im August 2016 und wurde im September 2016 wegen mangelnder Teilnehmeranzahl ausgesetzt. Gründe für die hohe Fluktuation waren sehr unterschiedlich und reichten von Wegzug, Abschiebung, Demotivation wegen ungeklärtem Aufenthaltsstatus, grundsätzlich fehlendes Interesse, Lernschwierigkeiten, andere persönliche Schwerpunkte bis hin zu Zuweisungen in andere Maßnahmen zur beruflichen oder sprachlichen Qualifizierung.

Das andere Alphabetisierungskursangebot „Deutsch lernen für Asylbewerber“ [48] welches 2016 an der KVHS angeboten wurde, hatte keine Fluktuation zu verzeichnen. Es handelte sich um ein Angebot, was sich direkt an die Zielgruppe der unbegleitet minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendliche richtete, die weder muttersprachlich, noch lateinisch alphabetisiert und zudem lernungewohnt waren. Beschult wurden zwei Kursgruppen mit neun, bzw. zwölf Teilnehmenden. Die Teilnehmenden sind im Anschluss an den Alphabetisierungskurs im August 2016 entweder in das BVJ-S oder in den Jugendintegrationskurs übergegangen.

4.2.2. EINSTIEGSKURSE DEUTSCH

Um frühzeitig mit der Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache zu beginnen, wurden noch vor der Integrationskursöffnung für gestattete Asylbewerber aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak und Eritrea im Oktober 2015 bereits Spracheinstiegskurse in der Kreisvolkshochschule Sömmerda und im November 2015 bei den Bildungsträgern Nestor Bildungsinstitut GmbH und makotech GmbH umgesetzt.

Unter dem Titel „Deutsch lernen für Asylbewerber“[49] wurde an der KVHS für elf erwachsene Geflüchtete eine sprachliche Erstförderung für die Personengruppe, die bereits in geringem Umfang lateinisch alphabetisiert waren, umgesetzt. Der Unterricht hierfür fand zweimal pro Woche mit jeweils 2 UEs statt. Der Gesamtumfang eines Kursabschnitts wurde mit 40 UE geplant. Insgesamt wurden 120 UE durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte über Spendenmittel, die dem ASB für Deutschkurse gewährt wurden. Im Anschluss an den Spracheinstiegskurs wurden die Teilnehmenden in das BVJ-S überführt.

Die nach § 421 SGB III geförderten Spracheinstiegskurse wurden mit 320 UE mit insgesamt 68 Teilnehmenden bei dem Träger Nestor Bildungsinstitut GmbH[50] (à fünf Kurse) und mit 150 TN (à zwölf Kurse) bei dem Träger makotech GmbH[51] umgesetzt. Die Beschulungen fanden wohnortnah in den Gemeinschaftsunterkünften in Kölleda sowie an den Standorten Sömmerda, Buttstädt und Kindelbrück statt. Damit wurde den im Landkreis verteilten Asylbewerbern der tägliche Anfahrtsweg erspart. Dieses Spracherwerbsprogramm wurde im April 2016 abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgte durch die Agentur für Arbeit.

---

[45] Beschreibung der Sprachkursangebote der KVHS Zuarbeit vom 19.07.2016, S. 3.

[46] Siehe ebenda.

[47] Beschreibung der Sprachkursangebote der KVHS Zuarbeit vom 19.07.2016, S. 4.

[48] Beschreibung der Sprachkursangebote der KVHS Zuarbeit vom 19.07.2016, S. 4.

[49] Beschreibung der Sprachkursangebote der KVHS Zuarbeit vom 19.07.2016, S. 1.

[50] Beschreibung der Sprachkursangebote von Nestor Bildungsinstitut e.V.. E-Mail vom 15.07.2016.

[51] Beschreibung der Sprachkursangebote von makotech GmbH. E-Mail vom 18.07.2016.

4.2.3. AVGS – MAßNAHMEN ZUR AKTIVIERUNG UND BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG NACH § 45 ABS. 1 SGB III

Bei den beiden Bildungsträgern, die auch die Einstiegskurse umgesetzt haben, wurden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Abs. 1 SGB III (finanziert durch Arbeitsagentur und Jobcenter über das Förderinstrument des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins) veranstaltet. Alle AVGS-Maßnahmen waren offen für den Personenkreis der Asylbewerber*innen mit Arbeitsmarktzugang, zudem konnten Personen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran und Eritrea) unmittelbar teilnehmen, da für sie keine Beschränkung vorlag.

Nestor Bildungsinstitut GmbH hat für 61 Personen AVGS-Kurse[52] angeboten und die Kurse wiederum der entsprechenden Rechtsgrundlage nach Förderschwerpunkt differenziert.

„Here“

Ein Kursangebot bezog sich auf die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit dem Kurstitel Here[53] (berufliches Lernzentrum für Flüchtlinge mit optionaler telc-Prüfung[54] und optionalem Praktikum). Hier wurden Kompetenzfeststellungen durchgeführt, EDV-Grundlagen, soziale, methodische und interkulturelle Kompetenzen vermittelt. Weiterhin wurde ein Bewerbungstraining sowie Berufsorientierung und berufsbezogene Sprachförderung angeboten. Die Teilnehmenden wurden zudem in den Punkten wirtschaftliches Verhalten und Mobilität trainiert. Für dieses Kursangebot wurden 520 UE und optional 80 UE Praktikum geplant, das Kursangebot startete Anfang Mai 2016, ein Einstieg ist laufend möglich.

„ZACK“

Zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen wurde ebenfalls über AVGS ein Kursangebot geschaffen, dass den Umfang von 720 UE und 160 UE Praktikum hat und neben der Vermittlung von Allgemeinbildung, sozialen Kompetenzen, Gesundheitsprävention u.ä. auch direkt Berufsfelder zur praktischen Erprobung mit einbezogen hat. So standen den Teilnehmenden die Fachbereiche Metall- und Elektrotechnik, Garten- und Landschaftsbau, Bau/Ausbau/Farbe/Holz, Lagerlogistik, Handel und Verkauf, Hauswirtschaft und Hotel- und Gastgewerbe zur Berufsorientierung offen. Eine berufsbezogene Sprachvermittlung erfolgte ebenfalls. ZACK startete Anfang März 2016, es ist ein laufender Einstieg möglich.

„Frauensprachkurs in der Ludothek“

Nestor Bildungsinstitut GmbH bietet seit Juli 2016 über das Maßnahmeinstrument des AVGS einen Frauensprachkurs in der Sömmerdaer Ludothek an. Hier wurde ein bedarfsgerechtes Sprachkursinstrument für junge Frauen mit kleinen Kindern und Babys geschaffen. Die Kinder werden in der Ludothek durch pädagogisches Personal betreut und die Mütter lernen parallel dazu Deutsch.

Mittlerweile finden die AVGS-Maßnahmen in Absprache mit der Agentur für Arbeit in Sömmerda für die Dauer von je zehn Wochen statt. Eine Verlängerung der Maßnahme ist in Absprache mit der Agentur für Arbeit möglich. Durch den möglichen telc-Sprachtest am Ende der zehn Wochen können sich die Teilnehmer*innen ihr/sein aktuelles Sprachniveau zertifizieren lassen und damit besser in weitere Sprach- oder Integrationskurse eingestuft werden.

---

[52] Abfrage Stand Sprachkursangebote bei Nestor Bildungsinstitut GmbH. E-Mail vom 29.09.2016.

[53] Beschreibung der Sprachkursangebote von Nestor Bildungsinstitut GmbH. E-Mail vom 15.07.2016.

[54] telc-Sprachtests: „The European Language Certificates“; Telc gGmbH ist ein gemeinnütziges Unternehmen und bietet Sprachtests an; die sich an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen orientieren.

„Selbstvermarktung“

makotech GmbH hat hier mit 17 Teilnehmenden für 100 UE schwerpunktmäßig zu Selbstvermarktung gearbeitet und eine Vorschaltmaßnahme konzipiert, um eine Ausgangsbasis für weitere Sprachausbildung zu schaffen. Die Beschulung erfolgte in Kleinstgruppen, das Projekt ist mittlerweile abgeschlossen.

„FbW-Maßnahme (Förderung beruflicher Weiterbildung) § 81 SGB III“

Am 30.05.2016, im Anschluss an die Vorschaltmaßnahme bei makotech GmbH wurde eine weitere von der Agentur für Arbeit finanzierte und durch den Träger makotech GmbH umgesetzte Maßnahme zum Aufbau und zur Vertiefung grundlegender Sprachkenntnisse mit Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen für den Fachbereich Lager und Logistik umgesetzt. 15 Teilnehmende wurden aus der Vorschaltmaßnahme akquiriert, weitere zwei Teilnehmende wurden von der Agentur für Arbeit neu zugewiesen. Zu Fluktuationen kam es aufgrund des Wechsels in den Integrationskurs und aufgrund von Wegzug. Abgeschlossen wurde die Maßnahme nach 640 UE.

4.3. INTEGRATIONSKURSE

Zur Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse bis zum Sprachniveau B1 sind vom BAMF Integrationskurse vorgesehen und in der Integrationskursverordnung geregelt. Ein Integrationskurs ist modular aufgebaut und gliedert sich in zwei Teile, den Sprachkurs und den Orientierungskurs. Für den Sprachkursteil werden in einem Allgemeinen Integrationskurs 600 Unterrichtsstunden aufgewendet und dabei Themen des alltäglichen Lebens behandelt, wie beispielsweise Arbeit und Beruf, Aus- und Weiterbildung, Betreuung und Erziehung von Kindern, Einkaufen/Handel/Konsum, Freizeit und soziale Kontakte, Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper, Medien und Mediennutzung und Wohnen. Die Teilnehmer*innen werden zudem geschult, Briefe und E-Mails in Deutsch zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren bzw. sich um eine Arbeitsstelle zu bewerben.

Im Orientierungskursteil des Allgemeinen Integrationskurses, der mittlerweile 100 Stunden umfasst, wird eine Orientierung in der deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur, den Rechten und Pflichten in Deutschland, den Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft und Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung vermittelt.

Beide Kursteile enden mit einer Abschlussprüfung, mündlich, wie auch schriftlich. Im Vorfeld des Integrationskurses nimmt der jeweilige Kursträger einen Einstufungstest vor.

Es gibt Spezialintegrationskurse, die für bestimmte Zielgruppen geeigneter sind, wie beispielsweise der Jugendintegrationskurs. Hierbei wird verstärkter auf Themen wie Schule und Ausbildung, Arbeiten und Beruf, Familie und Zusammenleben, Gesundheit und Vorsorge, Kultur und Freizeit eingegangen. In diesem Kurs ist die Gruppenzusammensetzung i.d.R. homogener, es wird in kleineren Gruppen (bis zu 15 Personen[55]) gelernt, es stehen 300 Unterrichtseinheiten mehr zur Verfügung und in einer Praxisphase werden Bildungseinrichtungen und Arbeitsstellen vor Ort vorgestellt.

Weitere Spezialintegrationsangebote für homogenere Gruppen bieten der Frauenintegrationskurs, der Alphabetisierungsintegrationskurs, der Elternintegrationskurs, der Förderkurs und der Intensivkurs.

Die Teilnahme an einem Integrationskurs setzt eine Integrationskursberechtigung voraus. Asylbewerber können einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs bei der Zentrale des BAMF stellen, wenn sie eine Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Abs. 1 AsylG besitzen und bei ihnen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, wenn sie eine Duldung gem. § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG besitzen oder wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen. Verpflichtungen zu Integrationskursen können bei anerkannten Flüchtlingen, die SGB II-Leistungen beziehen, sind durch das Jobcenter bzw. bei Empfänger*innen von Asylbewerberleistungen durch die Ausländerbehörde ausgesprochen werden.

Für Asylbewerber*innen mit Integrationskursverpflichtung vom Jobcenter ist der Integrationskurs kostenbefreit, es können zudem Fahrtkosten rückerstattet werden.

[55] Im Allgemeinen Integrationskurs darf im Vergleich hierzu eine Teilnehmer*innenanzahl von 25 Personen erreicht werden.

4.3.1. INTEGRATIONSKURSTRÄGER IM LANDKREIS SÖMMERDA

Zum Zeitpunkt 01.12.2016 ergibt sich folgendes Bild bei der Umsetzung von Integrationskursen im Landkreis Sömmerda für das Jahr 2016.

	Träger	Start	TN-Anzahl
Allgemeiner Integrationskurs	KVHS	25.01.2016	12 (davon 1 Geflüchteter)
Allgemeiner Integrationskurs	Nestor Bildungsinstitut GmbH	17.05.2016	7
Allgemeiner Integrationskurs	makotech GmbH	11.07.2016	17
Allgemeiner Integrationskurs	Nestor Bildungsinstitut GmbH	16.08.2016	23
Allgemeiner Integrationskurs	makotech GmbH	19.09.2016	22
Jugendintegrationskurs	makotech GmbH	22.08.2016	17
Alphabetisierungskurs	KVHS	07.11.2016	14
Gesamtanzahl 2016			**112**

Abbildung 12: angebotene Integrationskurse im Landkreis Sömmerda 2016

So werden im Landkreis Sömmerda die Integrationskurse von der Kreisvolkshochschule (seit 2005) sowie den Bildungsträgern Nestor Bildungsinstitut GmbH und makotech GmbH angeboten. Momentan laufen zwei Allgemeine Integrationskurse bei Nestor zwei Allgemeine Integrationskurse bei makotech GmbH, ein Jugendintegrationskurs bei makotech GmbH und ein Alphabetisierungsintegrationskurs bei der Kreisvolkshochschule. Die Bildungsträger makotech GmbH, Nestor und die Kreisvolkshochschule haben eine Abstimmung getroffen, um den integrationskursberechtigten Flüchtlingen zeitnah die Teilnahme an einem Integrationskurs zu gewähren. Nach dieser Vereinbarung startet monatlich ein Integrationskurs bei einem der drei Integrationskursträger. Damit kann man auf die hohe Nachfrage durch potentielle Teilnehmer*innen gut reagieren und den vermehrten Kursverpflichtungen durch das Jobcenter gerecht werden.

4.3.2. HERAUSFORDERUNGEN BEI DER UMSETZUNG VON INTEGRATIONSKURSEN

Die Gruppe der Integrationskursteilnehmer*innen zeichnet sich durch eine starke Heterogenität aus. So kann eine Gruppenzusammensetzung mit unterschiedlichen Bildungshintergründen beobachtet werden. Hierbei besteht eine besondere Schwierigkeit, den unterschiedlichen Lernniveaus der Teilnehmenden gerecht zu werden und alle gleichermaßen zum Bildungsziel zu führen. Zwar werden eingangs Einstufungstests bei den Trägern vorgenommen, dennoch bleibt die Gruppenzusammensetzung auch im Sprachniveau sehr heterogen. Die Schwierigkeit besteht für die Lehrkraft u.a. darin einer möglichen Über- oder Unterforderung der Gruppe entgegen zu wirken.

Weiterhin können Fluktuationen bei der Teilnahme an Integrationskursen beobachtet werden. Diese ergeben sich insbesondere durch Umzüge anerkannter Flüchtlinge in andere Regionen Thüringens. Hier spielt das Thema (Sozial-) Wohnraummangel eine Rolle, der im Landkreis Sömmerda zu konstatieren ist.

Die angesprochene Absprache und Terminierung der Integrationskursangebote der Sprachkursträger für das Jahr 2016 schaffte für Geflüchtete, wie auch andere mit Flüchtlingen in Austausch stehende Akteure Transparenz, aber nur bedingt eine Planungssicherheit für die Träger. Nach Angaben des Jobcenters Sömmerda vom 11.11.2016 bestehen zehn Integrationskursverpflichtungen ohne aktuelle Integrationskursteilnahme. Ein geplanter Integrationskurs für den Monat November konnte weder bei dem Träger Nestor noch bei der Kreisvolkshochschule aufgrund von Teilnehmer*innenmangel beginnen. Für 2017 haben sich die Integrationskursträger für eine Planung weiterer Kurse verständigt. So sollen in der ersten Jahreshälfte fünf

Allgemeine Integrationskurse und ein Alphabetisierungsintegrationskurs bei den drei aktiven Integrationskursträgern stattfinden[56].

Momentan können noch keine Informationen über den Bildungserfolg der Teilnehmenden der Integrationskurse gegeben werden. Der erste Allgemeine Integrationskurs wird Mitte Januar 2017 beendet sein. Nach Angaben des Trägers [57] sind von den anfangs 23 Teilenehmenden nur noch sieben im Unterricht. Von diesen werden schätzungsweise zwei den „Deutschtest für Zuwanderer“ mit B1 bestehen. Für die anderen Kursteilnehmer*innen besteht die Möglichkeit eine Wiederholung für 300 UE beim BAMF zu beantragen. Nach Einschätzung der Bildungsträger macht eine Umsetzung eines Wiederholungskurses jedoch erst mit einer Teilnehmergröße von 17 Personen Sinn.

Die lange Bearbeitung der Anträge bis zur Klärung der Kostenübernahme durch das BAMF stellt eine weitere Herausforderung für die Integrationskursträger und deren Planungssicherheit dar.

4.4. BERUFSBEZOGENE/ARBEITSMARKTBEZOGENE BILDUNGSMAßNAHMEN

Die Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt/Thüringen hat neben den spezifischen Sprachförderinstrumenten berufsbezogene Bildungsmaßnahmen für junge Flüchtlinge unter 25 Jahre vorgesehen mit dem Ziel eines Wegeplanes zur Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Die Instrumente sind größtenteils im SGB III zu finden. Im Folgenden werden diese beschrieben und in den aktuellen Kontext im Landkreis Sömmerda eingeordnet.

[56] Integrationskursplanung der Integrationskursträger für das erste Halbjahr 2017. Flyer vom 19.12.2016.

[57] Gespräch bei Bildungsträger Nestor Bildungsinstitut GmbH Sömmerda vom 06.12.2016.

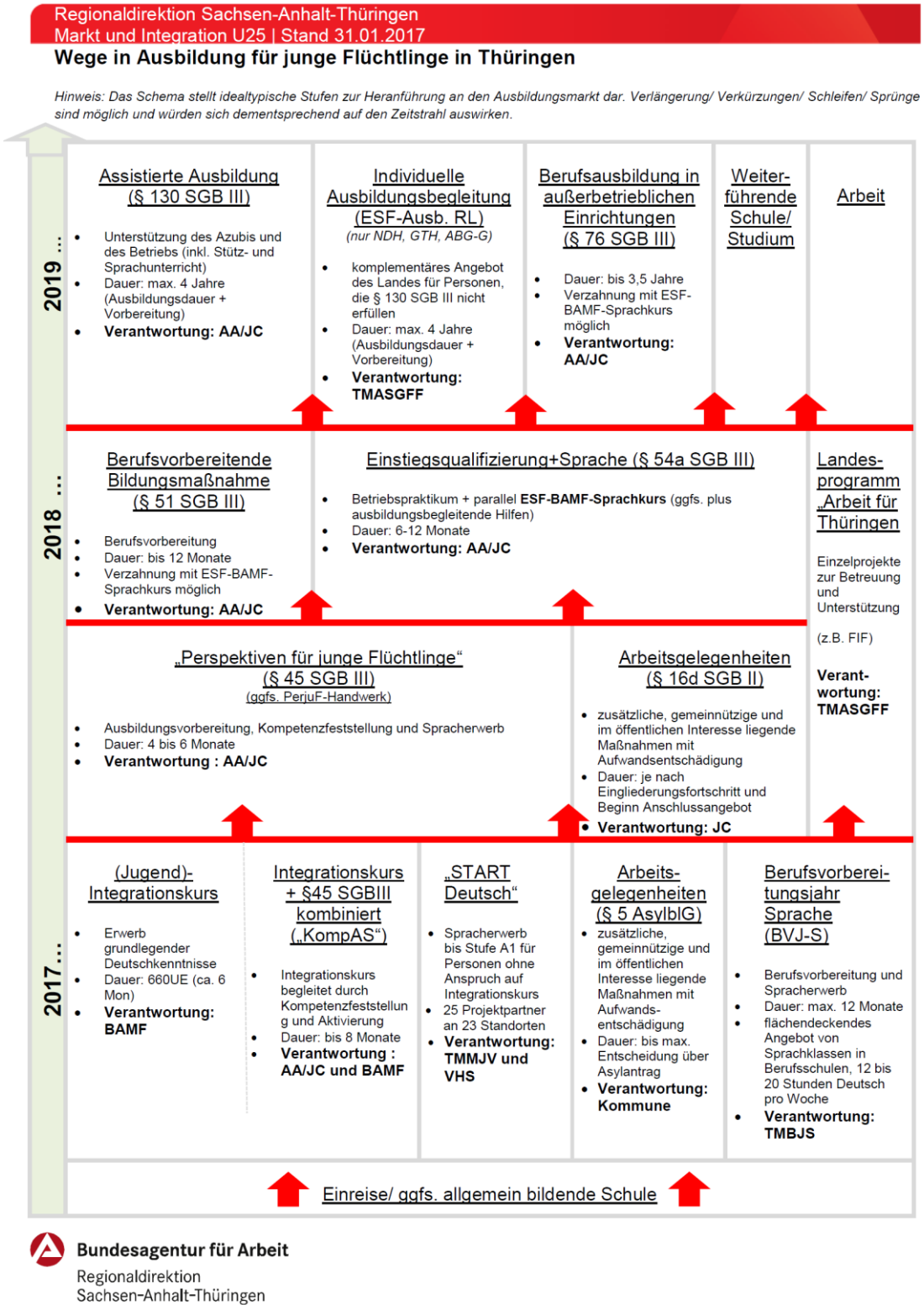

Abbildung 13: Wege in Ausbildung für junge Flüchtlinge. Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen, 01/2017

4.4.1. „PERSPEKTIVEN FÜR JUNGE FLÜCHTLINGE“ – PERJUF/PERJUF-H

Das Bildungsangebot „PerjuF-H“ richtet sich an junge Flüchtlinge (bis 35 Jahre), die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, eine Aufenthaltserlaubnis besitzen bzw. aufenthaltsrechtlich geduldet oder gestattet mit Arbeitsmarktzugang eingestuft sind. Idealerweise wurde bereits ein Integrationskurs erfolgreich absolviert (B1-Sprachniveau vorliegend) und es liegt ein anerkannter Schulabschluss, wie der Hauptschulabschluss vor (z.B. erfolgreicher Abschluss des BVJ-S). Die Zielgruppe von PerjuF-H verfügt nicht über eine in Deutschland anerkannte Erstausbildung. Ziel ist es, Berufsorientierung in zwei Stufen zu durchlaufen (allgemeine und vertiefte Berufsorientierung) und dann im Idealfall erfolgreich in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt überzugehen sowie eine ausbildungsbegleitende Nachbetreuung bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.

Die Orientierung und Erprobung findet in verschiedenen Handwerksberufen, wie Holztechnik, Bautechnik, KFZ-Technik, Kunststofftechnik, Metalltechnik, Farbtechnik und Elektrotechnik statt. Die Teilnehmer werden in der Maßnahme auf den betrieblichen Alltag im deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorbereitet und berufsbezogen sprachgefördert. Es finden zudem praktische Erprobungen in Handwerksbetrieben statt.

Das Bildungsprojekt wird am Standort Weimar durch das Handwerks-Bildungszentrum Weimar e.V. umgesetzt, da es sich um ein Kooperationsprojekt der Jobcenter, der Landkreise Weimarer Land, Sömmerda und der kreisfreien Stadt Weimar und der regionalen Geschäftsstellen der Arbeitsagenturen handelt. Gefördert wird das Projekt aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Zum Zeitpunkt des Projektstartes im August 2016 nahmen keine Geflüchteten aus dem Landkreis an PerjuF-H teil. Interessant könnte dieses Bildungsangebot für das kommende Jahr werden, wenn sukzessive Geflüchtete den Integrationskurs bzw. AVGS-Maßnahmen mit Schwerpunkt Sprache erfolgreich beendet haben und somit über ein Sprachniveau B1 oder besser verfügen.

4.4.2. BERUFSVORBEREITENDE BILDUNGSMAßNAHME BVB (§ 51 SGB III)

Berufsvorbereitende Maßnahmen können durch die Agentur für Arbeit gefördert werden, wenn die Aufnahme der Berufsausbildung wegen in der Person liegender Gründe nicht möglich ist. Hierbei soll die berufliche Eingliederung auch allgemeine Fächer enthalten und auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses vorbereiten. Betriebliche Praktika können in diesem Rahmen je nach individuellen Förderbedarf vorgesehen sein[58]. Sofortigen Zugang zu berufsvorbereitenden Maßnahmen haben anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerber in Gestattung mit positiver Bleibeperspektive, wenn ihr Aufenthalt seit mindestens drei Monaten gestattet ist und geduldete Ausländer, wenn sie mindestens sechs Jahre einen rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet vorweisen können und nicht einem Beschäftigungsverbot unterliegen[59]. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen haben zum aktuellen Zeitpunkt keine Bedeutung für Geflüchtete im Landkreis Sömmerda.

4.4.3. EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (SPRACHE) § 54A SGB III

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung soll der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit dienen. Sie ist in ihrer Konzeption insbesondere für Jugendliche gedacht, die im aktuellen Ausbildungsjahr noch nicht für die klassische Ausbildung geeignet sind. Sie ist für die Dauer von 6 bis 12 Monaten angelegt und es sind Zuschüsse zur Vergütung für Arbeitgeber bis zu einer Höhe von 231 € monatlich zuzüglich eines pauschalisierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des oder der Auszubildenden vorgesehen.

---

[58] Vgl.: https://dejure.org/gesetze/SGB_III/51.html. Aufgerufen am 23.12.2016.

[59] Vgl. BA, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen. Zugangsvoraussetzungen U25-Leistungen für Ausländerinnen und Ausländer vom 15.08.2016.

Für Geflüchtete kann eine Kombination von Einstiegsqualifizierung mit zusätzlichem Sprachunterricht oder ausbildungsbegleitender Hilfe sinnvoll sein. Derzeit nimmt ein anerkannter Flüchtling an einer Einstiegsqualifizierung bei einem Sömmerdaer Unternehmen teil.

4.4.4. ASSISTIERTE AUSBILDUNG (§ 130 SGB III)

Diese Förderung kommt in Betracht, wenn junge Geflüchtete bereits eine Berufsausbildung absolvieren, was im Landkreis Sömmerda aktuell nicht der Fall ist. Durch das Instrument der assistierten Ausbildung soll eine Unterstützung zum erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung erfolgen. Hier sind die Förderschwerpunkte sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses zu nennen[60]. Zur assistierten Ausbildung haben anerkannte Flüchtlinge einen direkten Zugang. Geduldete Ausländer*innen sowie Asylbewerber*innen im Gestattungsprozess unterliegen einer Wartezeit zwischen drei und zwölf Monaten[61].

4.4.5. AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN (§ 75 SGB III)

Ausbildungsbegleitende Hilfen gehen über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten hinaus und sollen dazu dienen, förderbedürftigen jungen Menschen beim Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, bei der Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten zu unterstützen. Weiterhin erfolgt eine sozialpädagogische Begleitung. Die Unterstützung erfolgt während einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung, nach der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen oder einer außerbetrieblichen Berufsausbildung und nach erfolgreicher Beendigung einer mit ausbildungsbegleitenden Hilfen geförderter betrieblicher Berufsausbildung bis zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses[62]. Hierzu haben anerkannte Flüchtlinge einen direkten Zugang, geduldete Ausländer, sowie Asylbewerber im Gestattungsprozess unterliegen einer Wartezeit zwischen 3 und 12 Monaten[63].

4.4.6. LANDESPROGRAMM „ARBEIT FÜR THÜRINGEN“ LAT

Um Kompetenzen und Potentiale von Geflüchteten frühzeitig zu erfassen, wurde aus Mitteln des ESF innerhalb des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen“ (LAT)[64] ein entsprechendes Angebot erschaffen. Es steht allen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung. Für die Standorte Erfurt/Artern/Sömmerda übernimmt der Bildungsträger EURATIBOR e.V. die Umsetzung des Programms mit dem Titel „Kompetenzfeststellung und Integrationsbegleitung in den Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen“ (KIA). Durch dieses Projektvorhaben werden Kompetenzfeststellungen zur Potentialanalyse von Geflüchteten mit positiver Bleibeperspektive umgesetzt. Für die Kompetenzfeststellungen greift EURATIBOR e.V. auf trägerbewährte Verfahren zurück. Betriebsinterne Werkstätten zur Kompetenzfeststellung der Teilnehmer*innen werden genutzt. Es werden persönliche Problemlagen des Einzelnen, die den Arbeitsmarktzugang hemmen könnten, analysiert und bearbeitet, eine Vermittlung in Unternehmen durch Praktika und Arbeitsgelegenheiten, im Idealfall durch

[60] Vgl.: https://dejure.org/gesetze/SGB_III/130.html. Aufgerufen am 23.12.2016.

[61] Vgl.: BA, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen. Zugangsvoraussetzungen U25-Leistungen für Ausländerinnen und Ausländer vom 15.08.2016.

[62] Vgl.: https://dejure.org/gesetze/SGB_III/75.html. Aufgerufen am 23.12.2016.

[63] Vgl.: BA, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen. Zugangsvoraussetzungen U25-Leistungen für Ausländerinnen und Ausländer vom 15.08.2016.

[64] Siehe auch: https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&pid=14&fid=68&. Aufgerufen am 08.12.2016.

Ausbildung und Arbeitsaufnahme wird angestrebt und eine Bedarfsanalyse, Sensibilisierung und Beratung der Unternehmen wird parallel dazu durchgeführt. Es ist Ziel, eine Brücke zwischen Asylsuchenden und dem deutschen Arbeitsmarkt herzustellen. Der Projektstart war für den 01.04.2016 geplant und die gesamte Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre.

In einem Gespräch mit dem Bildungsträger EURATIBOR e.V. am 26.07.2016 wurde deutlich, dass sich das Angebot auch ergänzend zu bereits bestehender Projektteilnahme verlaufen kann. So können das Profiling und die Kompetenzfeststellung beispielsweise nach dem Integrationskurs am Nachmittag erfolgen. Für den Standort Sömmerda stehen eine Sozialpädagogin und ein Sprachmittler zur Verfügung. Asylrechtliche Zugangsvoraussetzungen für die ca. 30 geplanten Teilnehmer*innen bestehen in diesem Projekt nicht.

Momentan ist das Projekt am Standort Sömmerda angelaufen. Eine Kombination mit derzeit laufenden Integrationskursen wird nicht umfassend umgesetzt, vielmehr ist die Kompetenzfeststellung durch KIA im Anschluss an Integrationskurse geplant.

Es existieren weitere mögliche arbeitsmarktintegrierende, jedoch sehr großräumig und überregional angelegte Maßnahmen, die auch den Landkreis Sömmerda mit einschließen, wie beispielsweise das „FIF-Projekt“ der IHK (Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen) und das Programm „Willkommenslotsen“ der HWK, die bereits Integrationen von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verzeichnen haben.

5. NON-FORMALE LERNWELTEN

Geflüchtete im Landkreis Sömmerda nehmen neben den beschriebenen formalen, in Bildungseinrichtungen stattfindenden Bildungsangeboten an Angeboten teil, die man als non-formale Lernwelten bezeichnet. Non-formales Lernen stellt einen wesentlichen Bestandteil im Prozess des Lebenslangen Lernens dar und findet außerhalb der Hauptsysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung statt und führt nicht unbedingt zum Erwerb eines formalen Abschlusses. Weiterhin sei noch der Begriff des informellen Lernens im Zusammenhang mit dem lebenslangen Lernen genannt. Unter diesem Begriff wird nicht intentionales Lernen als Begleiterscheinung des täglichen Lebens verstanden.[65]

Bei den non-formalen Lernwelten wären u.a. Angebote im Bereich Nutzung von Bibliotheken, Kreativangeboten und Musikschulen, Besuch von Museen, zertifikatsunabhängige Weiterbildungen zu nennen, die jedoch im Landkreis Sömmerda für die Geflüchteten momentan keine bedeutsame Rolle spielen. Weitere externe Lernorte können Träger der örtlichen Jugendhilfe oder Sportvereine sein. In den Bereichen besteht eine An- und Einbindung der Geflüchteten. Auch Bildungsangebote, wie das Verkehrssicherheitstraining der Kreisverkehrswacht oder ein Schwimmkurs, der für die Gruppe der unbegleitet minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendliche umgesetzt wurde sowie Projekttage in den Gemeinschaftsunterkünften können zu den Bildungsangeboten im non formalen Bildungssetting gezählt werden.

Der Faktor Spracherwerb über formal stattfindende Sprachkurse hinaus nimmt einen besonderen Stellenwert für die Geflüchteten ein. Als non-formales Lernangebot könnten hier Sprachlernangebote Ehrenamtlicher genannt werden, die teils in Sprachtandems, teils in Kleingruppenarbeit mit den Geflüchteten zu einer Verstetigung der sprachlichen Kompetenzen beitragen. Durch die ehrenamtlichen Sprachpaten findet auch ein Zugang der Geflüchteten zur Kreis- und Stadtbibliothek in Sömmerda statt. Zwar sind nach Auskunft der Bibliothek Geflüchtete nur in einer sehr geringen Anzahl in der Bibliothek angemeldet, aber es werden Medien durch die Ehrenamtlichen entliehen, die der Sprachförderung der Zielgruppe dienen sollen. Die Bibliothek hat hierfür neue Medien angeschafft.

Ein abschließendes Bild von diesem Bildungsbereich kann für die Zielgruppe der Geflüchteten im Landkreis derzeit nicht gezeichnet werden. Dieser Bereich wird aber mit zunehmender Sprachversiertheit der Geflüchteten für diese Zielgruppe an Bedeutung gewinnen.

[65]Siehe auch: http://www.die-frankfurt.de/esprid/dokumente/doc-2000/EU00_01.pdf. S.8; Aufgerufen am 08.12.2016.

6. RESÜMEE

Nach diesem Rückblick auf die angebotenen Bildungsmaßnahmen zeigt sich, dass der Deutschspracherwerb und die Alphabetisierung vordergründig durch Sprachkursträger für die Geflüchteten im Landkreis Sömmerda seit Mitte 2015 umgesetzt wurden und werden. Trotz unterschiedlicher Zugangsvoraussetzungen zu bestimmten Sprachmaßnahmenangeboten konnten die Geflüchteten im Landkreis mit Sprachunterricht versorgt werden. Die Akteure in der Flüchtlingsbetreuung, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Ausländerbehörde, Ehrenamtliche und Sprachkursträger haben hier einen Weg gefunden, Personen mit Fluchthintergrund bei dem Deutschspracherwerb zu unterstützen. Eine Öffnung der Integrationskurse für Geflüchtete mit dem Aufenthaltsstatus der Aufenthaltsgestattung und der Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 (AufenthG), die durch eine entsprechende Berechtigung von der Ausländerbehörde des Landkreises nach Prüfung des Einzelfalls ermöglicht wurde, stellt auch für die zweitgrößte Geflüchtetengruppe der Afghanen eine positive Entwicklung dar.

Durch die AVGS-Maßnahmen, die für die Geflüchteten primär zum Spracherwerb konzipiert sind, konnte bisher eine wichtige Unterstützung für alle diejenigen, die keine Integrationskursberechtigung erhalten können, bzw. noch keine Integrationskursberechtigung haben, geleistet werden. Auch die in den Maßnahmenkonzepten enthaltene Orientierung in einzelnen beruflichen Fachbereichen kann als wegbereitend eingeschätzt werden. Zudem schafft die sprachliche Förderung auf bestimmte Sprachniveaus nach GER eine solide Grundlage für kommende gelingende Integrationskursteilnahme für die Geflüchteten und trägt zu einer Homogenisierung der Teilnehmer*innengruppe bei.

Blickt man auf die eingangs vorgestellten Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung zurück und die darin festgestellte hohe Bildungsaspiration der Geflüchteten werden die Wege in berufliche Ausbildung für die Zielgruppe bei Verstetigung des Sprachkenntnisstandes künftig an Bedeutung gewinnen. Berufsbezogene Sprachförderung kann hier für die Gruppe der Geflüchteten ein wesentliches Element darstellen. Die Leistungen des SGB III in Kombination mit Sprachförderung können für die Zugangsberechtigten ausgeschöpft werden. Direkte berufsbezogene Sprachförderung, wie es in ESF-BAMF-Kursen der Fall ist, sei von Seiten der Träger hinsichtlich der Realisierbarkeit zu prüfen. Die Geflüchteten und auch der Landkreis stehen noch am Anfang, was die künftige Entwicklung von Bildungsangeboten für die Zielgruppe angeht.

Für diese und weitere Planungsaufgaben wird dem bestehenden Netzwerk Integration mit seinen engagierten Akteuren auch künftig eine bedeutende Rolle zukommen.

Den Prozess der wohnraumbedingten Fluktuation gilt es in dem Zusammenhang mit der Bildungsmaßnahmenplanung zu berücksichtigen. Im November 2016 konnte ein Wegzug von Geflüchteten in andere Kommunen und andere kreisfreie Städte Thüringens beobachtet werden. Der ausgeprägte Sozialwohnraummangel im Landkreis begünstigt die Fluktuationen und erschwert weitere Planungssicherheit in den Bereichen Bildung und Integration.

Für die Bildungsbereiche KITA und Schule gilt es insbesondere die Eltern der Kinder mit Fluchthintergrund in den jeweiligen Bildungsprozess miteinzubeziehen. Hier kann eine erfolgreiche Teilnahme an Sprach- bzw. Integrationskursen einerseits die Kommunikation zwischen Schule/KITA und Elternhaus ermöglichen, andererseits können in Kursen allgemeine Informationen über das Bildungssystem in der Bundesrepublik vermittelt werden.

7. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGH	Arbeitsgelegenheit
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVJ-S	Berufsvorbereitendes Jahr - Sprache
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ESF	Europäischer Sozialfond
EQ-S	Einstiegsqualifizierung - Sprache
FBW	Förderung beruflicher Weiterbildung
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
KIA	Kompetenzfeststellung und Integrationsbegleitung in den Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen
KITA	Kindertageseinrichtung
KVHS	Kreisvolkshochschule
LAT	Landesprogramm Arbeit für Thüringen
Mighintergrund	Migrationshintergrund
PerjuF-H	Perspektiven für junge Flüchtlinge - Handwerk
SGB	Sozialgesetzbuch
Telc	The European Language Certificates
ThürKitaG	Thüringer Kindertageseinrichtungengesetz
ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
ThürSchulO	Thüringer Schulordnung
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
UE	Unterrichtseinheiten
umA	unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche

8. LITERATURVERZEICHNIS

Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co.KG, Bielefeld 2016

Anger, Dr. Christina; Orth, Anja Katrin; Plünnecke, Prof. Dr. Axel: Bildungsmonitor 2016. Ein Blick auf die Bildungsintegration von Flüchtlingen. Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), Köln 2016

Landkreis Sömmerda: Schulnetzplanung des Landkreises Sömmerda. Zeitraum der Fortschreibung 2012-2017, Sömmerda 2011

Landkreis Sömmerda Jugendamt: Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2015/2016

Landkreis Sömmerda: Zuhause im Landkreis Sömmerda. Kreisinformationsbroschüre. Linus Wittich LG; Langewiesen 2015

Markmann, Gesa; Osburg, Claudia (Hg.): Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen in der Schule. Impulse für eine inklusive Praxis. Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler 2016

Massumi, Mona; von Drewitz, Nora (Hg.): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität Köln 2015

Scharrer, Katharina; Schneider, Sibylle; Stein, Margit (Hrsg.): Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf bei jugendlichen Migrantinnen und Migranten. Herausforderungen und Chancen. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn 2012

Spinath, Birgit (Hrsg.): Empirische Bildungsforschung. Aktuelle Themen der Bildungspraxis und Bildungsforschung, Springer VS, Berlin Heidelberg 2014

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre. Verlag Das Netz, Weimar 2010

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen. Erfurt 2013

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. Bildungsansprüche von Kindern und Jugendlichen. Erfurt 2015